

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1.50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 10.

Hamburg, den 7. März 1896.

8. Jahrgang.

## Achtung, Verbandsmitglieder!

Aufmerksam gemacht durch diesbezügliche Anfragen verschiedenerseits, fühlt sich Unterzeichneter veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß der Verkauf der Extramarken für unbestimmte Dauer fortzusetzen ist, wenn der Ertrag derselben in wirklich erfolgreicher Weise dazu beitragen soll, die momentan bereits sich im Auslande befindlichen, sowie die in kürzester Zeit zweifelsohne in dieselbe Position versetzten Zahlstellen dazu zu verhelfen, ihre berechtigten Forderungen durchzuführen.

Vor der Hand sind nur zwei Zahlstellen mit zirka 200 Verbandsmitgliedern zu unterstützen, wozu wöchentlich zirka M. 1700 notwendig gebraucht werden. (Es ist aber begründete Aussicht vorhanden, daß sich in ganz kürzester Zeit die Zahl der zu Unterstützenden auf 1000 bis 1200 erhöhen wird, wozu dann selbstverständlich ganz andere Summen erforderlich sein werden.) Zu erwarten steht ferner, daß der sich notwendig machende Unterstützungsbedarf sich mindestens noch um das Doppelte erhöhen wird, sobald der Termin herantritt, welchen die größere Anzahl der in Nr. 6 dieses Blattes bekannt gegebenen Zahlstellen sich ausbedungen; bis dahin wird eine zufriedenstellende Antwort erwartet, oder der Zeitpunkt dann für am günstigsten erachtet, um sich eventuell in das Unvermeidliche zu fügen, indem man sich dann gezwungen fühlt, den Versuch zu machen, durch eine Arbeitseinstellung das zu erreichen, was auf dem Wege der Verständigung nicht möglich war.

Die Warnungstafel zur Vermeidung von Zugang nach solchen Orten, wo man sich in Lohn-differenzen befindet, haben wir deshalb noch nicht ausgehängt, weil wir dadurch zu erreichen hoffen, daß unsere Mitglieder sich mit der Zeit mehr gemüßigt fühlen sollen, nicht nur die am Kopf dieses Blattes stehenden Anzeigen, Aufrufe usw. zu lesen, sondern auch die unter „Lohnbewegung“ ausführlich beschriebene Situation der einzelnen Lohnkämpfe, sowie die hiermit zusammenhängenden, als Leitartikel gebrachten Abhandlungen, zu studieren. Nur dadurch wird es jedem Einzelnen möglich sein, eine Uebersicht über die Entwicklung und den Gang der einzelnen Lohnkämpfe zu gewinnen.

Also nochmals, der Kampf ist noch nicht beendet, sondern steht erst im Begriff, ein wirklicher Kampf zu werden, wozu die Hilfe aller Kameraden durchaus notwendig sein wird.

Für die Kassierer ist hiermit noch darauf aufmerksam zu machen, daß der Verkauf der Extramarken, sowie das Eintragen des Ertrages hieraus, vollständig für sich separat zu behandeln ist, weil dieser Beitrag ein freiwilliger ist und mit den wöchentlichen Beiträgen also nichts gemein hat. Die Einnahmestellen und Stammlisten dürfen hierzu nicht verwendet werden; auch im Markenkontobuch sind die Extramarken für sich einzutragen, damit keine Konfusion entstehen kann.

Ferner ist bei dem Einsenden der Gelder für den Streifbons, hinten auf dem „Abschnitt“, zu bemerken: „Für den Streifbons“, anderenfalls

diese Gelder als Prozente der Mitgliederbeiträge eingetragen werden, was sich später schlecht verändern läßt, mindestens aber leicht zu Irrthümern Veranlassung giebt.

## Der Vorstand.

J. A.: Ad. Römer, Kassierer.

## Das Unternehmertum und die sanitären Einrichtungen auf Bauplätzen und Bauten.

Die Veröffentlichungen über die Mißstände auf Bauten, welche im Vorjahre erfolgten, haben dargethan, wie unzulänglich die Vorkehrungen zur Verhütung von Unfällen sind, weshalb es gar nicht verwunderlich erscheinen kann, daß die sanitären Einrichtungen auf Bauplätzen und Bauten erst recht Alles zu wünschen übrig lassen. An den ersteren Einrichtungen sind die Unternehmer noch immer mit dem Geldbeutel interessiert, bei den Letzteren fällt aber auch dieses Interesse ganz fort. Wenn sich die Arbeiter die Schwindsucht und andere Krankheiten aus den Jammerbauten geholt haben, dann tritt zunächst die Krankenkasse und dann, in glücklichen Fällen, der mitleidige Tod ein; der Unternehmer bekommt andere Arbeiter, die in Wintertagen bei offenen Fenstern, bei Koaksfeuern usw. arbeiten, bis auch sie der Sensenmann dahintrifft und andere Opfer an ihre Stelle treten. Daß trotzdem die Organe des Unternehmertums so oft von der Humanität und Menschenfreundlichkeit ihrer Klienten zu erzählen wissen, ist ohne Weiteres selbstverständlich, sie haben nicht etwa die Wahrheit zu schreiben, sondern ihre Brotgeber zu loben, deren Interessen zu vertreten, und wenn dieselben auch recht schmutzige sind:

Das Ungeziefer jeden Lands  
Es bildet eine heil'ge Allianz;  
Da werden Artikelehen ausgehebt,  
Die eine Blattlaus, ein Mittinsekt,  
Für bares Geld in die Presse schmuggelt —  
Das läßt und kriecht und kagenbuckelt,  
Und hat dabei die Melancholie.  
Das Publikum glaubt oft der Lüge,  
Aus Mitleid: es sind so leidende die Lüge  
Der Heuchler und ihr Duldverblick —

Gegen dieses Ungeziefer ist vorerst schwer aufzukommen, was uns aber nicht abhalten darf, unablässig dagegen anzukämpfen. Den Lamentationen, welche kürzlich durch die bürgerliche Presse gingen und die den Zweck hatten, gegen die Lasten, welche den Unternehmern durch die Arbeiterversicherung aufgehaßt sein sollen, Stimmung zu machen, setzen wir zunächst eine Stelle aus den Vorlesungen des Professors Georg v. Gizycki über soziale Ethik\*) entgegen: „Ein Theil der Bauarbeiter in Berlin, die Stukkateure, Maler und Töpfer, haben fortgesetzt in einen Kampf einzutreten, der als die Fensterfrage und Koaksforfrage bezeichnet zu werden pflegt. Viele Unternehmer zwingen in ihrer Profitwuth die Arbeiter, die bei der Arbeit, um nicht behindert zu sein, ziemlich leicht gekleidet sein müssen, selbst in der stärksten Kälte in den feuchten Räumen der Bauten im vollen Zuge bei offenen Fensteröffnungen zu arbeiten, bis der immer strenger werdende Frost

die Arbeit gefährdet. Dann zeigt sich, daß der Töpfermeister, der Stukkateurprinzpal, der keine Sorge für die Gesundheit der Arbeiter hatte, nun doch zärtlich besorgt ist für ein halbes Duzend Kacheln, für einige Stücke Gipsverzierung. Was ihm ein Menschenleben nicht werth war, das sind ihm die wenigen Groschen Profit werth, die das Erfrieren der Gegenstände kosten könnte. — Es erscheint solchem Unternehmer notwendig, das Erfrieren der Arbeiten — für die Arbeiter sorgt er nicht — zu verhüten, auch möchte er, daß der Bau im Winter schneller austrocknet, als es der gewöhnliche Lauf der Natur mit sich bringt. Er läßt also den Bau heizen. Wenn die Heizung so geschieht, daß die Gesundheit der Arbeiter dabei nicht gefährdet wird, so ist das ja ganz in der Ordnung. Aber diese Rücksicht geht vielen Unternehmern ab. Zum Abführen schädlicher Gase sind Ofenrohre zwar vorhanden, auch giebt es billige Defen, die dem Zwecke vollkommen entsprechen. Da sie aber einige Mark theurer sind als offene Koakskörbe, so wählen diese Unternehmer die offenen Koakskörbe und benutzen sie zum Heizen der Bauten. Daß das ausströmende Kohlenoxydgas, die Kohlenäure, die brenzlichen Gase der Lunge des Menschen und seinem Nervensystem sehr schädlich ist, kümmert diese Leute nicht.“

Es ist immer das Interesse des Geldbeutels, das im Vordergrund steht, auch wenn sich das Unternehmertum einmal herbeiläßt, bessere Einrichtungen zu treffen. Davon zeugt gleich ein Artikel der „Deutschen Töpferzeitung“, einem Unternehmerorgan. Diese schrieb seinerzeit\*): „Raum macht sich die rauhere Jahreszeit ein wenig bemerkbar, so vernehmen wir, daß die leidige Fensterfrage abermals zur Waffe greifen läßt, zur zweischneidigen Waffe des Streiks! Ist diese Frage denn wirklich eine so schwer lösbare, daß sie Jahr um Jahr unser Gewerbe in Kriegszustand versetzen muß?“

Die Forderungen von Schutzvorrichtungen gegen Kälte und Ralte bei der Arbeit, sowie die geforderte Beseitigung der offenen Feuer sollten doch schon in hygienischer Beziehung von Jedermann als berechtigt anerkannt werden.

Man braucht sich daher nicht zu wundern, daß die Gesellen, nachdem sie sich durch ihre Organisation hierzu stark genug fühlten, mit allen Mitteln die Beseitigung dieser Uebelstände erstreben. Und ist es denn zum Schaden der Fabrikanten und Meister, wenn ihr Arbeitspersonal in einer weniger gesundheitsnachtheiligen Weise seinen Beruf ausüben kann? Gesundheitschädlich ist es im höchsten Grade, bei kaltem, rauhem Wetter den ganzen Tag und die ganze Woche hindurch in thür- und fensterlosen Räumen Defen zu setzen, die Sanitierung mit den eisfalten Materialien und den beständigen Zug garnicht gerechnet.

Berücksichtigt man nun noch, daß der Ofenseher sich nicht allzuwarm einpacken kann, wenn er in seinen Bewegungen und Sanitierungen nicht gehemmt sein soll, so darf es nicht Wunder nehmen, daß Hals- und Lungenleiden und nicht im Mindesten Rheumatismus den Ofenseher früher oder später heimzusuchen pflegen.

\*) Vorlesungen über soziale Ethik von Professor Dr. Georg v. Gizycki, aus seinem Nachlaß herausgegeben von Vilh v. Gizycki. Berlin 1895.

\*) Protokoll des achten Kongresses der Töpfer Deutschlands 1893.



Wenden wir uns nun der Forderung auf Beseitigung der offenen Fenster zu.

Während die Berliner Polizei die Ofenklappen verbot, weil das in's Zimmer bringende Kohlen- gas der Gesundheit schädlich sei, benutzt man in den Neubauten zur schnelleren Austrocknung der Räume eiserne Körbe, in denen das Feuer offen brennt und muthet dem Ofenseger zu, in diesen mit Stickstoff geschwängerten Räumen seine Arbeit zu verrichten. In diese verpestete Atmosphäre mischen sich noch die durch den frischen Kalkanwurf hervorgerufenen Ausdünstungen.

Der Uneingeweihte, der diesen Raum betritt, wird sicher sofort von heftigem Hustenreiz befallen und wird es schwer begreifen können, daß sich unsere Ofenseger an so etwas gewöhnen können. Herr Professor Dr. Koch, der bei seinem Interesse für eine gesunde Heizung unsere guten Kachel- öfen so schlecht behandelte, würde beim Betreten solcher Räume sicher zu dem Ausruf sich ver- steigen: „Ja, da sind meine Bazillen der Lunge freilich nicht so gefährlich wie diese Luft der Lunge Desjenigen, der in diesen Räumen sich aufzuhalten gezwungen ist.“ Es ist klar, daß hier ein anderer Modus gefunden werden muß, sei es nur durch Heizung mittelst eiserner Ofen mit Rauchabzug oder sonstwie.

In den böhmischen Badestädten Karlsbad, Marienbad, Tepliz und Franzensbad baut man die Häuser nur während des Winters. Am 15. April eines jeden Jahres beginnt die Vor- saison, da darf in den Straßen und Promenaden keine Spur von herumliegenden Baumaterialien und Baurequisiten mehr zu finden sein. Jedes Baugerüst muß um diese Zeit, wo man die ersten Schwalben — wie man die frühen Bada- gäste nennt — erwartet, von seinem Standort entfernt sein.

Die Bauzeit beginnt dort im Spätherbst und am 15. Mai, dem Beginn der Saison, können die Häuser gut ausgetrocknet und bewohn- bar übergeben werden. Es ist eine Freude, die Stukkateure mitten im Winter an den Fassaden arbeiten zu sehen.

Vor der Frontmauer des Neubaus ist eine dicke Bretterwand in Haushöhe aufgeführt und mit großen, lichten Fenstern versehen. Der Raum zwischen dieser Bretterwand und der Fassade wird mittelst Blechöfen tüchtig durchwärmt.

Diese Einrichtungen bezahlen die Bauherren als selbstverständlich. Sollte man es in Deutsch- land nicht dahin bringen können, daß kein Fa- brikant oder Sekmeister während der kalten Jahres- zeit Ofen setzen läßt, wenn sich die Bauherren nicht zu gleichen Opfern verstehen? Eine solche Maßregel durchzuführen müßte für einen „Ver- band deutscher Ofenfabrikanten und Töpfermeister“ doch eine Leichtigkeit sein.

Kein Tapezierer, kein Maler usw. wird in kalten, thür- und fensterlosen Räumen arbeiten

oder sich diese Einrichtung selbst verschaffen, nur den Töpfern muthet man das zu. Doch auch wir werden vorwärtschreiten — aber langsam.“

Es sind nicht nur Töpfer diesen traurigen Zuständen ausgesetzt, sondern auch Maurer, Zimmerer, Bautischler und Andere mehr. Seit- dem jener Artikel in der Töpferzeitung erschien, sind Jahre vergangen und es ist nichts geschehen, weil nicht gestreift werden konnte! Solchen Zu- ständen gegenüber versagt das Mittel immermehr, denn es kann in diesem Falle nur im Winter in Anwendung kommen, wo alle in Betracht kom- menden Faktoren den Streiks der Bauarbeiter ungünstig sind. Umso mehr sollten wir uns be- eilen, auf die Gesetzgebung einen Druck dahin- gehend auszuüben, daß sie Remedur schafft, denn ohne energische Initiative unsererseits bleibt alles so wie es ist, oder es wird von Zeit zu Zeit schlechter.

Basel, 25. Februar 1896.

**Berichtigung.** Im Artikel „Die Lohnkämpfe der Zimmerer in der Schweiz“ (Zimmerer Nr. 8) heißt es im vorletzten Abschnitt, die Zimmerer Basel's ver- langen für 1896 60 Cts. Stundenlohn, was nicht ganz richtig ist. Sie verlangen nur 50 Cts. Die Forderung ist den Meistern noch nicht unterbreitet. Die unrichtige Nachricht war der Tagespresse entnommen und außerdem sind 60 Cts. Stundenlohn für die Verhältnisse in Basel auch nicht zu hoch, weshalb die Nachricht als zutreffend angesehen wurde.

### Bericht über die Thätigkeit des Hamburger Gewerbegerichts.

GB. Die Statistik wird in Hamburg im Allgemeinen nicht sonderlich gepflegt. Die Resultate der ohnehin mangelhaften Statistik werden aber obendrein meistens erst dann bekannt, wenn sie für Tagesfragen jeden Werth verloren haben. Da braucht man sich auch nicht zu wundern, daß die „statistische Uebersicht“ des Gewerbegerichts nicht viel brauchbares Material bietet. Die Arbeiter- beisitzer haben versucht, die Grundlagen der Statistik zu erweitern, sie haben auch erreicht, daß wenigstens die anhängig gemachten Klagen nach Berufen geordnet aufgeführt werden; darüber hinaus ließ sich vor der Hand aber nichts erreichen, was sehr bedauert werden muß.

Die maßgebende Auffassung beim Hamburger Gewerbegericht, daß dieses ein Institut nur zur Erledigung von Rechtsgeschäften wäre, ist durch- aus unzutreffend jedenfalls aber unzulänglich. Das Gewerbegericht soll mehr ein Institut bilden, welches, soweit es möglich ist, die Gegensätze ver- mittelt, die zwischen Arbeitgeber und -Nehmer be- stehen. Diesen Zweck hat die „Gewerbekammer“ nicht, welchen man bei Diskussionen gewöhnlich in die Lücke springen läßt, die zwischen dem Gesetz über Gewerbegerichte und der Praxis des Ham- burger Gewerbegerichts besteht. Die Gewerbe- kammer ist eine ganz einseitige Interessenvertretung der Unternehmer; das Gewerbegericht soll aber

die beiderseitigen Interessen wahrnehmen. Sehr viel wird sich in dieser Beziehung nicht leisten lassen, das wissen wir sehr wohl; aber jedenfalls mehr, als das Gewerbegericht Hamburg heute leistet. Die Statistik ist ein sprechendes Bei- spiel! Aus der allgemeinen Uebersicht stellen wir zunächst die folgende Tabelle zusammen:

Jahr	Anhängig gemachte Klagen.	Gesamt- summe der Klageobjekte. M.	Zur Zwangs- vollstreckung überwiesen. M.
1893	2594	99 282,39	21 513,36
1894	2459	96 874,72	21 095,06
1895	2511	108 264,07	17 495,77

Die Klageobjekte haben demnach abgenommen, woraus sich aber nicht etwa folgern läßt, daß sich die gewerblichen Zustände im selben Maße ge- bessert hätten. Hier kommt vielmehr in Betracht, daß die Arbeiterbeisitzer in ihren Kollegentkreisen fortwährend Klarheit darüber zu schaffen suchen, welche Klagen eventuell Aussicht auf Erfolg haben, und welche nicht. Die Anzahl der abgewiesenen Klagen ist aus der Statistik nicht zu ersehen, dieselbe würde unsere Behauptung sonst voll- kommen bestätigen, wofür übrigens die Zahl der zurückgezogenen Klagen spricht. Diese betrug: 1893: 65, 1894: 47, 1895: 40.

Die Gesamtsumme der Klageobjekte ist ge- stiegen, dabei muß aber hervorgehoben werden, daß 1895 drei Klagen anhängig gemacht worden sind, wo es sich um Objekte von M. 2000—5000 handelte; für die Vorjahre wiesen diese Rubriken nur „nichts“ sagende Striche auf.

Auch aus unserer vierten Rubrik, aus den zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Summen, lassen sich für das wirtschaftliche, bezw. gewerb- liche Leben keine Schlüsse ziehen. Es könnte ja aussehen, als ob die faulen Kunden einigermassen eingeschüchtert worden wären und nun ohne Weiteres bezahlten, wenn sie dazu verurtheilt sind, denn die diesbezügliche Summe hat beständig ab- genommen. Die Sache liegt aber vielmehr so, daß Arbeiter, welche von einem Habenicht's um ihren Lohn beschwindelt worden, diesen garnicht erst verklagen; sie wissen, daß sie doch nicht zu ihrem Gelde kommen. Darüber belehren uns gleich die anhängig gemachten Klagen der Bauhandwerker:

	1893	1894	1895
Maler.....	111	104	95
Maurer.....	196	164	130
Tischler.....	215	133	140
Töpfer.....	24	30	20
Zimmerer.....	52	43	36
Zusammen	598	474	421

sie nämlich ihre Wohnungen m a u e r n. Sie benutzen zu diesem Zweck Lehmerde, die indessen naß sein muß, um verwandt werden zu können. Bei trockenem Wetter und Sonnenschein halten sie sich verborgen. Schon der erste Morgenthau lockt sie an die Oberfläche; aber ihre eigent- liche Thätigkeit beginnt erst mit dem losbrechenden Regen. In großen Schaaren quellen sie dann hervor, jede einen kleinen Lehmklumpen, der aus dem Vorrath im Innern der Wohnung stammt, im Munde tragend. Aus diesem Lehm, der sofort vom Regen durchweicht wird, fügen sie dann ihrer Wohnung neue Etagen hinzu, die Wände zuerst und darnach überdachende Wölbungen. Ganz eigenhümliche Wohnungsverhältnisse finden wir bei Ameisen auf der Insel Java und den Molukken. Dieselben haben sich nämlich in einer Pflanze häuslich eingerichtet, deren Stengel sich durch eine Eigen- thümlichkeit besonders gut zu ihrer Aufnahme eignet. Derselbe schwillt nämlich an einer Stelle zu einer großen kugelartigen Geschwulst auf, in dessen Innern sich ein Labyrinth von Kammern und Gängen befindet. Merkwürdigerweise schadet die An- wesenheit der Ameisen dem Wachsthum der Pflanzen nicht im Geringsten. Es scheint vielmehr, als ob die eigenartige Geschwulst mit ihrer Einwohnerzahl zu einem normalen Gebilde geworden ist, ohne welches die Pflanze nicht existiren kann. Findet diese Ameisenart also ihre Wohnung fertig vor, so hat eine andere es sich noch bequemer gemacht. Dieselbe lebt nämlich auf einer Azaiepflanze und findet hier nicht nur hohle Dornen zum Aufenthalt, sondern auch Blätter, die ihr Honig zur Nahrung gewähren. Sie hat also mit anderen

### Die Ameisen und ihr Staat. \*)

Die Bestrebungen der modernen Naturforscher laufen zum großen Theil auf den Nachweis hinaus, daß die Klust, die den Menschen von den übrigen lebenden Wesen der Erde scheidet, nicht unübersteigbar ist. Der Mensch, so sagte man früher, zeichnet sich vor dem Thier durch seine Vernunft aus. Aber alle neueren Forschungen auf dem großen Gebiet, das zur Lehre vom Leben, zur Bio- logie gehört, scheinen mehr und mehr zu beweisen, daß zwischen Mensch und Thier in geistiger Beziehung nur Unterschiede des Grades, nicht des Wesens statt- finden. Die Natur macht in ihrer Entwicklung keine Sprünge, heißt es jetzt. — Wenn diese Klust nun auch nicht unübersteigbar ist, so ist sie doch jedenfalls vor- handen. Und für den, der den Abstand zwischen den Menschen und den am höchsten entwickelten Thieren mißt, macht es sicher einen der auffallendsten Vorzüge des Menschen aus, daß er in geordneten Staaten lebt und ein entwickeltes Gesellschaftsleben führt. Im Gegensatz hierzu kann man mit Recht von der geringen Gemeinschaftlichkeit im Reiche der Wirbel- thiere sprechen, wo jedes sich selbst überlassen bleibt. Mit dem Verhältnis zwischen der Mutter und dem Jungen oder zwischen dem Männchen und dem Weibchen, Verhältnisse, die nur eine begrenzte Zeit währen — kurz

gesagt, mit einer Annäherung an das Familienleben scheint hier die Gemeinschaftlichkeit erschöpft zu sein. Während so die den Menschen durch Bau und physische Organisation nahestehenden Säugethiere in dieser Be- ziehung keine Ähnlichkeit aufweisen, finden wir — und zwar in vollem Maße — analoge Zustände, wenn wir zu weit entfernteren Thieren, zu den Insekten näm- lich, gehen. Bei Ameisen, Bienen und Wespen treffen wir ein wirkliches Gesellschaftsleben. Im Folgenden wollen wir uns mit dem Staat der Ameisen beschäf- tigen, da er mit demjenigen des Menschen am meisten Ähnlichkeit hat.

Die Einrichtung der Bauten ist bei den Ameisen nicht ganz so sinnreich und kunstfertig wie bei den ver- wandten Bienen und Wespen. Nichtsdestoweniger offen- bart die Ameise als Baumeister ungleich mehr In- telligenz als die genannten Insekten. Bienen und Wespen arbeiten nämlich sehr viel mehr instinktmäßig, was schon daraus hervorgeht, daß die Einrichtung ihrer Wohnungen sich immer nach einem durchaus bestimmten, für jede Art unveränderlichen Schema vollzieht. Es ist beständig eine und dieselbe Melodie. Bei den Ameisen dagegen finden wir eine große Mannigfaltigkeit der ver- schiedenen Bauarten, eine reiche Abwechslung sowohl in der allgemeinen Anlage der Wohnung, als in der Aus- führung der Einzelheiten. Mit einer erstaunlichen In- telligenz wissen sie sich nach den vorhandenen Umständen zu fügen. Ihre Bauart wechselt nicht nur mit den Arten, sondern ist auch innerhalb derselben Art je nach den Lebensbedingungen verschieden. Ein besonderes Interesse dürfen gewisse kleine schwarze Ameisen beanspruchen, weil

\*) Nach der gleichnamigen dänischen Schrift von Knud Ipsen.



Jeder Bauarbeiter weiß, daß die Lohnschwindelien zu- und nicht abgenommen haben. Die Zahlen des Gewerbegerichts zeugen also nur von der Einsicht der Arbeiter, daß noch ganz andere Maßnahmen und Einrichtungen getroffen werden müssen, um die elenden Zustände zu beseitigen, welche im gewerblichen Leben lustig wuchern; sie haben einsehen gelernt, daß ein Gewerbegericht, wie das Hamburger eins ist, diese Aufgabe nicht erfüllen kann.

Somit ist die Ausbeute der „statistischen Uebersicht“ erschöpft; alle Daten, die sie noch enthält, machen nur klar, daß das Gewerbegericht Rechtsgeschäften obgelegen hat.

Es kann sich nur noch darum handeln, an der Hand der ganz unzulänglichen Statistik darauf hinzuweisen, inwiefern diese unter allen Umständen erweitert werden muß, wenn sie für das soziale Leben auch nur den mindesten Werth haben soll. Und da können wir gleich die Zahlen über das Baugewerbe herausgreifen.

Wir sehen, daß nicht einmal angegeben worden ist, wie viel Klagen von Unternehmern und wie viele von Arbeitern anhängig gemacht worden sind. Ferner wissen wir nicht, um was es sich eigentlich bei den Klagen gehandelt hat. Die Geldsummen der Klageobjekte für die einzelnen Gewerbe, sind nicht angegeben und diese Spezialisierung würde auch noch nicht hinreichen. Es müßte angegeben werden, aus welchem Grunde die Gelber eingeklagt wurden. Bei dem Kampf gegen den Bauschwindel, könnte das Gewerbegericht hervorragende Dienste leisten, wie andere Gewerbegerichte thatsfächlich schon geleistet haben. Soll das aber geschehen, dann müssen die Arbeiterbeisitzer noch gehörig drängen, und dazu möchten wir ihnen rathen.

### Die Praxis des Berliner Gewerbegerichts als Einigungsamt.

Unter dieser Spitzmarke veröffentlicht W. Cuno, der sich um die Gewerbegerichte schon verdient gemacht hat, einen längeren Aufsatz in den „Mittheilungen des Verbandes deutscher Gewerbegerichte“, welcher den Zweck haben soll, anderen Gewerbegerichten, falls sie als Einigungsamt fungiren, behilflich zu sein. Die Ausführungen sind aber auch insofern interessant, weil sie zeigen, daß es nicht angebracht ist, allen Gewerbegerichten von vornherein Mittrauen entgegen zu bringen. Wir lassen das Wesentlichste des Artikels deshalb hier folgen:

Am 10. April 1893 war das Berliner Gewerbegericht in Thätigkeit getreten; erst am 14. September 1895 wurde es zum ersten Mal als Einigungsamt angerufen. Der Grund lag nicht etwa darin, daß keine Streiks in der Zwischzeit vorgekommen wären, vielmehr, wie sich bald zeigen sollte, einerseits an der mangelnden Kenntniß der Gewerbetreibenden von dem Vorhandensein dieser Einrichtung, andererseits an einer zu beschränkten Auffassung, die das Gewerbegericht anfangs von seinen Aufgaben hatte, indem es sich darauf beschränkte, abzuwarten, ob die Parteien es anrufen würden.

Der ersten Anrufung folgte am 28. September eine zweite, am 29. Oktober die dritte, bis jetzt, also in fünf Monaten, ist das Gewerbegericht 13 Mal als Einigungs-

amt angerufen, darunter 3 Mal nur von einer Seite, ohne daß die Gegenseite sich angeschlossen, 10 Mal von beiden Theilen. In 5 Fällen wurde ein Vergleich erzielt, 4 Mal ein Schiedspruch erlassen, eine Anrufung schwebt noch.

Der Grund der häufigeren Anrufung liegt einerseits darin, daß durch Zeitungsnotizen über den günstigen Verlauf der ersten Thätigkeit des Einigungsamts weitere Kreise auf das Vorhandensein des Instituts aufmerksam wurden, andererseits in dem veränderten Standpunkt des Gewerbegerichts, welches, nachdem es gewissermaßen selbst Zutrauen in die Möglichkeit einer gedeßlichen Wirksamkeit gewonnen hatte, es als seine Aufgabe ansah, die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt zu verfolgen, Fühlung zu gewinnen mit einer Bewegung, die zum Streik zu führen drohte, womöglich durch sein Einwirken schon den Ausbruch des Streiks zu verhindern. Es war diese Stellungnahme um so mehr geboten, als angeichts der bevorstehenden Berliner Gewerbeausstellung, der insolge dessen voraussichtlich gesteigerten Arbeitsthatigkeit im Frühjahr bei vielen, insbesondere auch den bei der baulichen Fertigstellung der Ausstellung betheiligten Gewerbezweigen eine Lohnbewegung zu erwarten bzw. direkt angekündigt war.

Unterstützt wurde dieses der Absicht des Gesetzgebers entsprechende Vorgehen durch eine Bestimmung des Ortsstatuts (§ 71, Abs. 7), wonach der Vorsitzende auch in anderen Fällen (wenn nicht angerufen ist) auf die Anrufung hinwirken und dieselben den Parteien bei geeigneter Veranlassung nahe legen soll: Die günstigen Folgen dieses Eingreifens zeigten sich besonders in einem Fall, in dem ein Streik (bzw. Aussperrung) in der Hutindustrie, woburh 2400 Arbeiter betroffen wurden, an dem Tage beendet wurde, an dem er proklamirt war.

Zu dem angegebenen Zweck war es zunächst nothwendig, die einzelnen Lohnbewegungen zu verfolgen. Das Material dazu bot wesentlich der „Vorwärts“, welcher für Berlin die vollständigste Zusammenstellung aller Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt bringt, aus der wenigstens der Standpunkt der einen Partei erkennbar ist. In der Presse aller anderen Parteien fehlt es an einer einigermaßen sachkundigen Besprechung der Lohnbewegungen. Man beschränkt sich bei bevorstehenden Anlässen auf Mittheilungen aus dem „Vorwärts“ und Versammlungsberichten, denen dann wohl auch Erklärungen anderer Betheiligten gegenübergestellt werden. Der Versuch des „Reichsanzeigers“, über die Lohnbewegung fortlaufend kurze Nachrichten zu bringen, ist völlig unzureichend. Hiernach mußten dem Gewerbegericht als erste Grundlage für seine Thätigkeit die Zeitungsauschnitte aus dem „Vorwärts“ und vereinzelt aus anderen Zeitungen dienen. Für jedes Gewerbe, bei dem eine Zuspitzung der Bewegung erkennbar wurde, wurde ein besonderes Aktenstück angelegt.

Sodann galt es, möglichst noch vor Ausbruch des Streiks Fühlung mit den Interessenten zu gewinnen. Auf Seiten der Arbeiter bot sich keine Schwierigkeit. In allen Fällen war eine anerkannte Vertretung der Arbeiter in Form von Agitations-, Lohn-, Streiks-Kommissionen vorhanden, an die man sich wenden konnte. Hier zeigt sich der Nutzen der Kampforganisationen der Arbeiter als wesentliches Hilfsmittel für Aufrechterhaltung des sozialen Friedens. Dagegen fehlte es, wenn es sich um größere, ein ganzes Gewerbe berührende Differenzen handelte, oft an einer anerkannten Vertretung der Arbeitgeber. Die Feststellung, wer auf dieser Seite die „Betheiligten“ seien, die Konstituierung der Partei boten nicht geringe Schwierigkeit. Dazu kam noch, daß während die Arbeiter in allen Fällen sofort geneigt waren, einer Aufforderung des Einigungsamts zu Verhandlungen Folge zu leisten, bei den Arbeitgebern theilweise Mittrauen gegen das Gewerbegericht, sowie Unkenntniß der Aufgaben des Einigungsamtes sich zeigte. Ueber diese Schwierigkeiten half die Mitwirkung von Beisitzern aus dem Kreise der Arbeitgeber hinweg. Verschiedene derselben, insbesondere der Vorsitzende des Vereins der Arbeitgeber-Beisitzer, Fabrikant Weigert, haben in aufopferndster Weise den Vorsitzenden

in dieser vorbereitenden Thätigkeit unterstützt, indem sie mit den betheiligten Arbeitgebern Fühlung suchten, diese zur Einberufung von Generalversammlungen veranlaßten, in solcher Aufklärung gaben über die Wirksamkeit des Einigungsamts und zur Bildung von Vertretungskörpern aufforderten. Gleichzeitig suchten sie die Streitpunkte zu klären und dem Gewerbegericht das ihm fehlende Material über die Stellung der Arbeitgeber zu den Forderungen der Arbeiter und deren Begründung zu verschaffen. Wenn so die vorbereitende Thätigkeit sich hauptsächlich auf Erundigung der Verhältnisse bei den Arbeitgebern erstreckte, wurde nicht verabsäumt, auch mit den Arbeitern in Verbindung zu treten, sowohl mit den betreffenden Kommisionen, wie mit dem Vorstand der Gewerkschafts-Kommission, wobei die dem Gewerbegericht als Beisitzer angehörenden Mitglieder als Mittelpersonen dienten.

Fast immer zeigte sich, daß die Betheiligten fürchteten, die Anrufung des Einigungsamtes könnte von der Gegenseite als Eingeständniß der Schwäche der eigenen Position ausgelegt werden. Man hörte die Erklärung: wir haben die Anrufung nicht nöthig, wir können es aushalten. Hier war Belehrung über die Aufgabe des Einigungsamtes am Platze (und besonders wirkungsvoll, wenn sie durch einen Beisitzer erfolgte): durch gründliche Verhandlung und Klarstellung des Sachverhalts das Ergebniß schnell herbeizuführen, das anderenfalls erst durch langen Kampf unter großen Opfern beider Theile erreicht wird. Meist wurde erst, wenn die vorbereitenden Verhandlungen die Geneigtheit beider Theile zur Anrufung ergeben hatten, die förmliche Erklärung aufgenommen, mitunter, um die letzten Bedenken der Betheiligten abzuschneiden, mit der Wendung: auf Anregung des Gewerbegerichts gemäß § 71 Abs. 7 des Ortsstatuts rufen wir an.

Diese umfangreichen Vorbereitungen waren nur bei größeren, ganze Gewerbezweige umfassenden Streiks erforderlich. Wo in einem einzelnen Betriebe Differenzen entstanden, wurde sofort auf die erste Nachricht hin durch den Vorsitzenden oder ersten Gerichtsschreiber, velleicht telephonisch, bei dem Arbeitgeber wegen der Sachlage angefragt, er wie die Arbeiter zur Rücksprache bestellt. Dann stellte der Vorsitzende oder in dessen Unterstüßung der erste Gerichtsschreiber die Streitpunkte zu Protokoll fest oder veranlaßte auch schriftliche Darstellungen als Vorbereitung für die Verhandlungen. Naturgemäß mußte der Schein vermieden werden, daß das Gewerbegericht sich irgendwie aufdrängen wolle. In sieben Fällen zeigte sich alsbald die Nutzlosigkeit eines Eingreifens.

Nach diesen Vorarbeiten bot die Konstituierung des Einigungsamtes selbst keine Schwierigkeit. Als Grundsatz wurde aufgestellt, daß solche Arbeitgeber, die die Forderungen der Arbeiter bereits bewilligt hätten, bzw. Arbeiter, denen solche bewilligt waren, desgleichen Geschäftsführer u. von betheiligten Betrieben als Betheiligte angesehen wurden. Wenn dadurch auch das ganze Gewerbe vom Sitz im Einigungsamte ausgeschlossen sein kann, bietet sich die Möglichkeit, frühere Angehörige der Branche, die zu anderen Verufen übergangen sind oder sich zur Ruhe gesetzt haben, als Vertrauensmänner zuzuziehen.

Das Gewerbegerichtsgefes zerlegt in §§ 64 und 65 das Verfahren des Einigungsamtes in zwei Theile: Feststellung der Streitpunkte durch Verhandlung mit jeder Partei einzeln, mit Beweisaufnahme, dann gemeinsame kontrabitatorische Verhandlung. Das erste Stadium wurde in Berlin bereits durch die vorbereitenden Verhandlungen erschöpft, es konnte in allen Fällen sofort zur Hauptverhandlung, in der auch Beweisaufnahme erfolgte, geschritten werden. Diese vollzog sich in den Formen prozessualen Verfahrens. In allen Fällen wurde öffentlich verhandelt, das erwies sich als sehr vortheilhaft. Namentlich die Arbeiter hören in ihren Versammlungen meist einseitige Darstellungen vom Standpunkte ihrer Interessen aus und, wie es die Agitation einmal mit sich bringt, vielfach velleicht übertrieben. Dem gegenüber ist es von großer Wichtigkeit, im Sinne einer Erziehung der Arbeiter zur objektiven Erwägung der Interessengegensätze wie

Worten in sehr einfacher Weise „Kost und Logis“. Bei genauerer Untersuchung jedoch zeigt sich, daß die Ameisen, weit entfernt, verächtliche Schwärmer zu sein, für die Pflanze, auf der sie sich aufhalten, eine Art Leibwache bilden. Sie verhindern z. B., daß die Blätter ein Raub der pflanzenfressenden Säugethiere werden. Ein Forscher erzählt, wie er bei dem Versuch, eine „ameisenfreundliche“ Pflanze zu pflücken, von Myriaden von Ameisen überschwemmt wurde, deren Bisse wie Feuer brannten. Es scheint also, daß sich die Ameisen bei der geringsten feindlichen Annäherung an die Pflanze wie auf ein allgemeines Signal auf den Angreifer werfen.

In der Ernährung der Ameisen stoßen wir auf eine Eigenthümlichkeit, der in der übrigen Thierwelt durchaus nichts an die Seite gestellt werden kann; es ist das die Thatsache, daß gewisse Ameisenarten — *Lasius niger* — halten. Die Nahrung derselben besteht nämlich im Wesentlichen in einer süßen Flüssigkeit, die von den Blattläusen durch zwei Röhren des Hinterleibs ausgesondert wird. Die Blattläuse leben in großen Massen auf den Blättern der Bäume, wo sie sich mit dem Schnabel einbohren, um den Saft aufzunehmen, von dem sie leben. Ein Theil dieser Nahrung verläßt sofort den Körper durch die genannten Röhren am Hinterleib in Form von klaren Tropfen. Wenn die Blattläuse nicht von selbst die Flüssigkeit absondern, streicheln die Ameisen ihren Hinterleib so lange mit ihren Fühlhörnern bis es geschieht. So wandern sie von einem Insekt zum anderen, bis sie gesättigt sind, — was jedoch erst eintritt, wenn der Magen so überladen ist, daß sie sich nur unter tothen Beschwerden fortbewegen können. Mit Recht kann

man sagen, daß die Blattläuse die „Milchkühe“ der Ameisen sind. Mitunter bauen die Ameisen diesen Hausthieren gradezu „Ställe“, indem sie die Stellen des Pflanzenstengels, an dem sie sich befinden, mit Röhren aus Erde und Lehm überdecken, um sie so gegen andere Ameisen und Raubinsekten zu schützen. Viele Arten jedoch besuchen die Blattläuse nicht nur auf den Bäumen, sondern halten sie bei sich in ihrem Bau, wo sie gepflegt und vertheidigt werden wie die Hausthiere des Menschen. Das ist z. B. bei den gelben Ameisen der Fall, die ihre Wohnungen unter der Erde zwischen den Grassurzeln bauen. Auf diesen Wurzeln sitzen die Blattläuse und werden von den Ameisen vorsichtig von einem Platz zum anderen getragen, um immer genügende Nahrung zu finden. Aber nicht nur der voll entwickelten Blattläuse nehmen sie sich an, auch den Eiern derselben widmen sie die größte Sorgfalt. Wo die Blattläuse beständig mit ihnen zusammen im Nest leben, erscheint das nicht so unbegreiflich; aber man hat Beispiele, daß die Ameisen, oböhen die Blattläuse außerhalb des Nestes auf den Bäumen leben, sich der Eier derselben annehmen. Trozkdem die Ameisen von den Eiern, die Anfang Oktober gelegt werden, keinen direkten Nutzen haben, geben sie sie doch nicht der strengen Kälte preis, sondern tragen sie in ihre Wohnung hinab, wo sie den ganzen Winter hindurch mit der äußersten Sorgfalt gepflegt werden. Wenn dann im Frühjahr die Eier ausgebrütet sind, tragen sie die jungen Blattläuse auf die Pflanzen hinaus, die ihnen zur Nahrung dienen sollen. Es ist das in Wahrheit eins der merkwürdigsten Beispiele von der weitreichenden Intelligenz der Ameisen.

Es scheint fast, als ob ihnen der ganze Entwicklungsgang der Blattläuse vollkommen bekannt wäre.

Uebrigens besitzen wir noch weitere Belege dafür, daß sie über die augenblicklichen Bedürfnisse hinaus zu denken wissen. Sie begnügen sich nicht damit, für die Gegenwart versorgt zu sein, sondern sammeln auch in die Scheuern“. So erzählt ein englischer Naturforscher, wie er auf einer Rundreise in Nord-Italien einer langen Ameisenreihe begegnete, die zwei in entgegengesetzter Richtung marschirende Kolonnen bildete, von denen die eine mit Samen beladen war, während die andere nichts zu tragen hatte. Die beladene Kolonne bewegte sich heimwärts zum Nest, die unbeladene nach dem Orte hin, wo der Same gesammelt wurde. Hier sammelten sie nicht nur den herabgefallenen Samen, sondern krochen sogar an den Stengeln empor, packten ein wohlgefülltes Samengehäuse mit ihren Kliefen und trugen es dann langsam und geduldig auf den Boden hinab. Am Eingange der Wohnung angekommen, übergaben sie ihre Last anderen Ameisen, deren Thätigkeit — man sieht: das Prinzip der Arbeitstheilung ist hier durchgeführt! — darin bestand, den Samen in die unterirdischen Kammern oder Magazine, die eigens zu dem Zweck erbaut waren, herabzuschleppen. Diese Magazine sind verhältnißmäßig groß und gewölbt und die Diele ist mit einer Art Pflasterung von zusammengefügten Sandkörnern belegt, wodurch offenbar die Feuchtigkeit ferngehalten werden soll.

(Schluß folgt.)



auch des unmittelbaren Ergebnisses halber (z. B. wenn es sich um die Frage der Unterwerfung unter einen Schiedspruch handelt), daß die Arbeiter in möglichst großer Zahl der sachlichen Kontradiktorischen Verhandlung folgen. Auch zur Aufklärung der Arbeitgeber über ihre Pflichten gegen ihre Arbeiter ist dies Anhören der öffentlichen Verhandlung heilsam. Um eine sofortige Verständigung der Vertreter mit ihren Auftraggebern bezüglich etwaiger Einigungsvorschläge zu ermöglichen, ist die Anwesenheit recht vieler Interessenten erwünscht. Mitunter ist es recht wichtig, einzelne herauszuholen und auszufragen; daß Arbeitgeber und Arbeiter sich gegenübersehen, ermöglicht die sofortige Kontrolle der Aussagen, beispielsweise über durchschnittliche Löhne. Alle Anwesenden können dann als Auskunftspersonen dienen, was ihnen vielleicht recht peinlich ist, weil so die Wahrheit herauskommt. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, zunächst den Vertretern möglichst Freiheit im Vortrag aller ihrer Beschwerden zu geben. Beide Theile müssen sich einmal gegenseitig sagen, was sie auf dem Herzen haben. Die Deffentlichkeit, die äußere Förmlichkeit des Verfahrens hindern schon Ausschreitungen, so daß ein mögliches Eingreifen des Vorsitzenden kaum erforderlich war. Darnach freilich muß das Einigungsamt zunächst sich über die Bahnen schlüssig machen, in welche es die weitere Verhandlung weisen will.

Beim Einigungsversuch ist es zweckmäßig, daß das Gewerbeamt selbst Vorschläge formuliert. Zur Erzielung einer Verständigung über diese hat es sich bewährt, jede Partei allein außerhalb des Sitzungssaales sich über die Vorschläge berathen zu lassen, nicht bloß die Vertreter unter sich, sondern mit ihren zuhörenden Auftraggebern. In diese privaten Verhandlungen außerhalb der Sitzungsräume greifen zuweilen zweckmäßig die Beisitzer ein. Im Konfessionsstreik wurde der Vergleichsvorschlag in der Weise formuliert, daß das Einigungsamt nacheinander die drei Kommissionen, durch die die Parteien vertreten waren, zu seinen geheimen Beratungen heranzog und die Vorschläge mit ihnen durchsprach. Gerade dadurch wurde ein Ergebnis erzielt, das nachher sofort einstimmig angenommen wurde.

Gelingt die Einigung nicht, so ist das förmliche Verfahren fortzusetzen und die Schlußanträge der Parteien entgegen zu nehmen. Es bildet sich hier eine neue Form prozessualen Verfahrens, die nicht den strikten Regeln des Zivilprozesses unterliegt, sondern auf einen gewissen Wahrscheinlichkeitsbeweis in großen Zügen abzielt. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß der daraufhin ergehende Schiedspruch bei weiterer Entwicklung des Instituts auch mit weitergehenden, der Rechtskraft des gerichtlichen Urtheils entsprechenden Wirkungen ausgestattet wird; wir werden eine neue Form des Urtheils sich ausbilden sehen, das nicht die Erfüllung des abgeschlossenen, sondern die Bedingungen des abzuschließenden Arbeitsvertrages regelt. Dann erst wird das Einigungsamt volle Wirksamkeit entfalten können zur Umwandlung des privatrechtlichen Arbeitsvertrages in ein öffentlich-rechtliches Verhältnis.

**Die Verstaatlichung des Arztberufs.**

Von Dr. W. Ellenbogen in Wien.

Es unterliegt gewiß keinem Zweifel, daß unter der Voraussetzung einer gesunden, gesellschaftlichen Organisation die Verstaatlichung resp. Vergesellschaftung der Ausübung der Heilkunde eine vorzügliche, ja notwendige und selbstverständliche Einrichtung ist.

Die Entwicklung der modernen Medizin als Wissenschaft drängt selbst unverkennbar diesem Ziele entgegen. Selbst der einzelne Fall wird nicht mehr für sich; sondern immer mehr als soziale Erscheinung aufgefaßt (Tuberkulose, Syphilis usw.), man nähert sich immer mehr dem Verständnis des von Wernich ausgesprochenen Satzes: „Die Gesundheit jedes einzelnen Staatsangehörigen ist eine Frage der allgemeinen Möglichkeit.“ Die Hygiene in allen Formen, besonders die Gewerbehygiene, nimmt einen immer breiteren Platz in der Forschung der sozialen Praxis ein.

Damit aber wird die Medizin immer entschiedener nicht nur als Gegenstand des öffentlichen Interesses, sondern auch direkt eine „öffentliche Agende“. Zu einer Ausübung können nicht private Personen, sondern müssen gesellschaftliche Organe herangezogen werden, sie wird eine Sache des Staates.

Die Verstaatlichung hat aber auch Vortheile für die Wissenschaft selbst und die Intelligenz ihrer Vertreter. Der moderne Konkurrenzkampf zwingt den Einzelnen, möglichst rasch zu studiren und nach erlangtem Doktorgrad möglichst rasch in die Praxis einzutreten, und diese möglichst rasch auszubreiten. Die sozialen Verhältnisse der Gegenwart machen die Praxis mehr extensiv als intensiv, und der halbwegs beschäftigte Arzt ist absolut nicht in der Lage, mit dem Fortschritt seiner Wissenschaft gleichen Schritt zu halten, weiter zu studiren; es machen sich auch an ihm die physischen Folgen der Ueberarbeit geltend. Bei einer Loslösung von den täglichen Nahrungsorgen und entsprechender Organisation könnte der Arzt sich selbst geistig vertiefen und vor Allem seine eigene Wissenschaft gründlicher pflegen, ja jeden einzelnen Fall wissenschaftlich betrachten, zum Forschungsobjekt erheben und damit an dem Fortschritt seiner Disziplin sich mit bethätigen.

Für den Arzt selbst wäre die Verstaatlichung seines Berufes sozial vom größten Vortheil. Seine Existenz wäre gesichert. Er wäre von seinen Patienten materiell unabhängig. Sein Ansehen, seine persönliche Würde müßte steigen, seine Thätigkeit wäre weniger aufreibend

und intellektuell würde er, wie gesagt, bedeutend gehoben werden.

Aber auch der Bevölkerung erwüchse der größte Nutzen. Die Behandlung würde weniger oberflächlich, den Forderungen der Wissenschaft entsprechender sein, es würde eine Gleichmäßigkeit in der ärztlichen Versorgung für Alle eintreten. Ueberdies würde die Unabhängigkeit des Arztes vom Patienten den hygienischen Erfordernissen allgemeinere Verbreitung verschaffen, und das gesundheitliche Niveau der Gesamtheit müßte wesentlich gehoben werden.

Vor Allem gehört zu einer zweckmäßigen Organisation der Arztverstaatlichung und der mit ihr unzertrennlich verbundenen Gesellschaftshygiene eine Menge — Geld. Die Zahl der Aerzte müßte auf dem Lande sowohl als in der Stadt wesentlich vermehrt, diesen Aerzten ein auskömmliches Gehalt gegeben und überdies große Summen für die Durchführung sanitärer Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Die materielle Unabhängigkeit des Arztes vom Patienten ist heute überhaupt unmöglich. Die ärztliche Praxis ist in der kapitalistischen Gesellschaft ein Geschäft, und dieses Geschäft trägt, je schwieriger die Konkurrenzverhältnisse sich gestalten, immer deutlicher die Kennzeichen des „unlauteren Wettbewerbs“ an sich. Für den auf Verdienen angewiesenen Arzt heißt es die nöthige „geschäftliche Befähigkeit“ entwickeln, will er anders überhaupt fortkommen. Er zieht die zahlenden den nicht zahlenden Patienten vor, er besucht die Ersteren häufiger, auch wenn sie's nicht nöthig haben, die Letzteren seltener, auch wenn sie's nöthig haben. Das würde bei einer Verstaatlichung in der gegenwärtigen Gesellschaft durchaus nicht anders werden. Der Reiche würde sein im Besitz begründetes Vorrecht auf bessere Behandlung durchaus nicht aufgeben, dem Arzte ein Extrahonorar geben, das mit der Zeit zu einer regelmäßigen Leistung würde. Der Arzt würde diesen Zuschuß durchaus nicht verschmähen, und zum Reichen aus Vorliebe, zum Armen aus Amtspflicht gehen. Es gäbe nach wie vor arme und reiche Aerzte auf der einen Seite, sorgsam und nachlässig behandelte, weil reiche und arme Patienten auf der anderen.

Aber die Verstaatlichung des Arztstandes würde gegenwärtig geradezu einen Nachtheil bedeuten. Der Arzt würde Bureaukrat mit allen seinen schädlichen Gewohnheiten.

Der Arzt als Staatsbeamter kann keine anderen als die Manieren seines Staates annehmen. Im Polizeistaat wird der Amtsarzt Polizist, mit oder wider Willen. Man beobachtet nur, wie der Staat die Hygiene pflegt. Bei der letzten großen Choleraepidemie wurden die Aerzte zur Untersuchung der Massenquartiere in Wien ausgesandt. Sie leerten dieselben, und die mitkommenden Sicherheitswachtmänner warfen die Leute bei der Nacht auf die Straße. Die Aerzte mußten sich sagen, daß das für den beabsichtigten Zweck nicht den geringsten Nutzen habe, daß die Leute sofort in andere Massenquartiere gehen oder im Freien schlafen würden usw. Sie hätten zum Mindesten den Bau genügend zahlreicher, geräumiger Arbeiterwohnungen mit allen entsprechenden hygienischen Einrichtungen, unentgeltliche Ueberlassung an die Besitzlosen u. von anderen sozialen Erfordernissen abgesehen, verlangen müssen. Aber da wären sie schön angekommen! Der Bürgermeister Prig verbot ihnen sogar, irgend Jemand ein Wortchen über das Gesehene zu verrathen! Das geschieht nun in einer großen Stadt, die über ein Budget von 14 Millionen jährlich verfügt, das doch nur kommunalen, also Wohlfahrtszwecken dienen soll. Das sanitäre Wohl der beschloßenen Klassen läge auch bei Verstaatlichung des Arztberufes im Argen, so lange die besitzenden Klassen mit ihren Interessen den Staat beherrschen; und der Arzt, der heute doch noch in Einzelfällen der vertraute Freund der Armen ist, würde, je mehr sich die politischen und sozialen Gegensätze verschärfen, als Amtsarzt der gefährdeten oder zum Mindesten mit Mißtrauen angesehene Vertreter der Behörde werden, mit dem man so wenig wie möglich zu thun haben will und der überdies wahrscheinlich den armen Teufel gewöhnlich mit formalen Schikanen peinigen würde. Schon der Mißmuth, um nicht zu sagen, die Rohheit, mit der so häufig die Gemeinbarmen vom Armenarzt behandelt werden, zwingt zu einer sehr bedenklichen Prognose in der Frage der Amtsarzte in der modernen Gesellschaft.

Da infolge der schon erwähnten derzeitigen finanziellen Schwierigkeiten die Zahl der Staatsärzte keine allzu große sein könnte, so würde auch während der Praxis das Uebel nach wie vor das gleiche sein. Von einer wissenschaftlichen Erfassung, ja auch nur von einer Individualisirung des einzelnen Falles wäre bei der Ueberbürdung der Aerzte nicht nur mit der Praxis, sondern auch mit Amtsschreibereien gar keine Rede.

Uebrigens fehlt der modernen Gesellschaft gänzlich jener „Gemeinsinn in den leitenden und besitzenden Klassen“, von dem nicht nur die Zeitanschauung im Ganzen, sondern auch und vor Allem jeder einzelne öffentliche Funktionär durchseht sein müßte, soll der ärztliche Beruf als Staatsamt im Sinne einer der Gesamtheit und jedem Mitgliede derselben fruchtbar und segensreichen Thätigkeit aufgefaßt und ausgeübt werden.

Meine Ueberzeugung ist demnach, daß die Verstaatlichung des Arztberufes ein anstrebenwerthes Ziel ist, daß jedoch die gegenwärtige kapitalistische Gesellschaft nicht im Stande ist, sie zweckentsprechend durchzuführen.

**Berichte.**

**Braunschweig.** Am 25. Februar tagte hier eine öffentliche Zimmererverammlung, die nur schwach besucht

war und sich mit der Unterstützung des Berliner Streiks beschäftigte. Gau als erster Redner führte aus, daß wir für unsere streikenden Kameraden einzutreten hätten, wäre sich Jeder bewußt. Redner giebt dann einen kurzen Ueberblick über die Berliner Verhältnisse, wie sie sich seit den letzten Jahren dort gestaltet hätten. Speziell was Organisation anbelangt, da hätten sich die Berliner Kameraden gerade nicht müßerhaft benommen; fortwährend hätten die beiden Organisationen sich in den Haaren gelegen, was für die heutige Bewegung sicher nicht zum Vortheil wäre. Aber trotzdem wären wir verpflichtet, thätkräftig für die Berliner Zimmerer einzutreten. Wer die Lebenshaltung in Berlin nur einigermaßen kenne, müsse sich sagen, daß die Forderung, neunständige Arbeitszeit und 55  $\frac{1}{2}$  Minimallohn pro Stunde, vollberechtigt sei. Er richte deshalb nochmals den Appell an die Versammlung, recht thätkräftig einzugreifen, um unseren dortigen Kameraden zum Siege zu verhelfen. Osterloh ist der Meinung, daß wir bei der Berliner Bewegung hauptsächlich in Betracht zu ziehen hätten, daß zweierlei Organisationen beständen. Der Hauptvorstand hätte sich vorläufig verpflichtet, nur für die Verbandskameraden einzutreten, die Uebrigen überlasse er ihrem Schicksal, was nach seiner Ansicht wohl nicht ganz richtig wäre. Hauptsächlich nehme er Bedacht auf die große Masse nichtorganisirter Zimmerer, welche man hierdurch sozusagen zu Streikbrechern mache, wodurch ein Streik erfahrungsgemäß immer verloren ginge. Fensel ist dafür, daß die heutige Versammlung sich schlüssig wird und eine Unterstützung aus dem Generalfonds bewilligt. Gau betonte noch, daß die Braunschweiger Zimmerer so viel als in ihren Kräften stand, immer für die im Kampfe befindlichen Kameraden eingetreten seien, er wünsche, daß dies auch für die Berliner Kameraden geschehe. Er beantragte daher, M. 40 zu bewilligen. Lep ist dafür, daß das Geld direkt an das Streikcomité der Berliner Zimmerer gesandt würde. In diesem Sinne wurde der Antrag angenommen. Hierauf Schluß.

Anmerkung der Redaktion. Uns verwundert diese Stellungnahme nicht, dazu kennen wir Braunschweig und die hier als Redner bezeichneten Kameraden zu lange. Was den Hauptvorstand bezogen hat, in Berlin nur die Verbandsmitglieder zu unterstützen, ist bereits an leitender Stelle der Nummer 8 des Zimmerer Klageblattes worden und wir haben keine Ursache, an dieser Stelle nochmals darauf zurückzukommen. Wir müssen aber erklären und zwar im Einverständnis mit dem Hauptvorstande, daß sich die vorstehend beschriebene Stellungnahme mit den statutarischen Bestimmungen des Verbandes nicht deckt, daß die Braunschweiger Kameraden gar keine Ursache haben, dem Hauptvorstande irgend welchen Vorwurf zu machen. Im Bericht aus Braunschweig in der letzten Nummer des „Zimmerer“ ist zu lesen, daß die dortigen Kameraden den Vertrieb der Extramarken abgelehnt haben; in obigem Bericht wird mitgetheilt, daß der Hauptkasse das Geld zur Unterstützung entzogen wird. Wenn durch derartige Haltung die Hauptkasse in die Lage kommt, bei den noch in Aussicht stehenden Streiks ebenfalls nur die Verbandsmitglieder und diese vielleicht nicht einmal ausreichend unterstützen zu können, wer trägt dann die Schuld?

**Breslau.** In der Versammlung am 20. Februar hielt Dr. med. Sachs einen Vortrag über verschiedene Krankheits-symptome, welche von vielen Aerzten mit Mitteln bekämpft werden, die häufig wiederum Krankheiten erzeugen. Er habe in seiner Praxis bei solchen Krankheits-symptomen Wasseruren angewendet und damit recht gute Resultate erzielt. Die Diskussion gestaltete sich recht lebhaft. Nach dem Schlußworte des Referenten wurden die Abrechnungen verlesen und den Kassirern wurde Decharge ertheilt. Wilhelm machte darauf aufmerksam, daß der Unterstützungsfonds in letzter Zeit derartig in Anspruch genommen sei, daß es fraglich wäre, ob die Unterstützungen fernerhin geleistet werden könnten. Es wurde eine Kommission eingesetzt, welche die Sache vorberathen und dann Vorschläge machen soll. Sanfel gab bekannt, daß er von der Hauptkasse Extramarken erhalten habe, und es sei Pflicht der Kameraden, für den Vertrieb zu sorgen; vor Allem dürfe sich Niemand engherzig zeigen, sondern aus vollen Kräften dazu beitragen, daß auch aus Breslau eine angemessene Summe Streikunterstützung zusammenkommt.

**Charlottenburg.** Die hiesige Zahlstelle nahm am 18. Februar den Kassenbericht vom vierten Quartal entgegen. Darnach ist eine Einnahme von M. 211,69 und eine Ausgabe von M. 268,90 zu verzeichnen. Der Verein erhielt einen Zuwachs von 60 Mitgliedern. Von dem Weihnachtsbergängen wurde ein Ueberfluß von M. 28,75 und von den im vorigen Jahre vorausgabten Sammelisten nachträglich M. 36,95 Einnahme erzielt. Es wurde beschlossen, M. 60 von dieser Summe nach Hamburg als Streikunterstützung zu senden. Im Anschluß an einen Bericht des Vorsitzenden über den Stand der Lohnbewegung entwickelte sich eine lebhaft Diskussion über die örtlichen Verhältnisse. Besonders verurtheilte man, daß sich so viele Zimmerer der Berliner Bewegung fern gehalten haben. Schönder kritisirte hierauf die Notiz der Charlottenburger „Neuen Zeit“ zum Zimmerstreik. Das arbeitserfreundliche Blatt, als solches stellt es sich selbst dar, bezeichnet den Streik als einen Fohn gegen die Arbeitgeber, als leichtfertig und frivol. Das Kummelblättchen schreibt wörtlich: „Der überaus milde Winter scheint den Herren Zimmergesellen den Kamm zu schwellen. Andere Leute sind froh, wenn sie, namentlich im Winter, Arbeit haben und speziell den im Baugewerbe thätigen Arbeitern fehlt, trotz der für das Gewerbe ungünstigen Zeit, gerade jetzt jeder Anhalt zur Klage, da die Löhne recht annehmbare sind.“ Erfreulicher Weise haben solche



Nadelstiche aber gar keinen Erfolg weiter, als den, daß sie zeigen, wie zutreffend heute noch Heinrich Heine's Worte sind: „Unser Vaterland ist ein gesegnetes Land; es wachsen hier freilich keine Zitronen und keine Goldorangen, auch krüppelt sich der Lorbeer nur mühsam fort auf deutschem Boden, aber saule Nessel gedeihen bei uns in erfruchtlicher Fülle!“ Nachdem noch zur regen Betheiligung an den Geldsammlungen aufgefordert worden war, erfolgte Schluß.

**Erlangen.** Am 20. Februar fand eine öffentliche Zimmererverammlung statt, in der Kamerad Schrader aus Hamburg einen lehrreichen Vortrag über den Zweck der Organisation hielt. Nach Schluß der Versammlung blieben die Kameraden, die verhältnismäßig zahlreich erschienen waren, noch längere Zeit zu einer zwanglosen Unterhaltung beisammen.

**Hannover.** Am 25. Februar tagte in Linden eine öffentliche Zimmererverammlung, die von der Zahlstelle Hannover veranstaltet war und den Zweck haben sollte, in Linden eine Zahlstelle unseres Verbandes zu gründen. Die Versammlung war leider nur schwach besucht, worüber man sich wundern muß, denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dort sind gerade nicht glänzend. Genosse Veinert hielt einen Vortrag über den Zweck der Organisation, und in der Diskussion wurde ebenfalls von allen Rednern auf die Nothwendigkeit der Organisation hingewiesen. Schließlich ließen sich acht Kameraden in die bereit gehaltenen Listen einzeichnen, und es wurde beschlossen, in der nächsten Zeit wieder eine Versammlung abzuhalten, in der dann die Konstituierung der Zahlstelle stattfinden soll. Hoffentlich werden bis dahin noch mehrere Kameraden in Linden für die Sache interessiert sein.

**Leipzig.** Am 26. Februar tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, in der Kamerad Schrader aus Hamburg einen Vortrag hielt. Durch Annahme einer Resolution erklärten sich die Versammelten mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und versprachen, mit Energie unsere Sache zu fördern. Dann wurden die Kameraden Kaiser und Pollard zu Revisoren des Unterstützungsfonds gewählt. Gerügt wurde, daß auf dem Plage Mühen viele Ueberstunden gemacht werden, auch Nachts wird dort gearbeitet, ohne daß Lohnzuschlag gezahlt wird. Uebrigens sind die Ueberstunden schon deshalb nicht nötig, sondern schädlich, weil Hunderte Zimmerer arbeitslos sind; die Sache soll einer anderen Versammlung nochmals vorgelegt werden, ebenso die Beschwerde über den hebesreitlichen Plag. Ein Polier, der die Gefellen „Brummochsen“ und „Schafsköpfe“ titulirt und in der Versammlung aufwändig war, wurde auf seine unanständige Handlungsweise aufmerksam gemacht. Dann wurde mitgeteilt, daß in den Lokalfächern bekannt gegeben wurde, die Zimmerer bekämen vom 1. April ab 45 S Stundenlohn (siehe Gewerkschaftliches und Lohnbewegung), worauf aber kein Gewicht gelegt wurde, denn solche Mandate sind schon öfter gemacht worden, der Zweck derselben ist bekannt. Es sollen Zimmerer nach Leipzig gezogen werden, um dann den Lohn noch tiefer zu drücken. Wir werden aber auf dem Posten sein.

**Münberg.** In der Versammlung am 23. Februar erstattete Kamerad Kaul Bericht über die bisher betriebene Agitation. Es sei vor der Hand nicht leicht, in den kleinen Orten Boden zu fassen, in dessen sei Aussicht vorhanden, im Frühjahr in mehreren kleinen Orten Zahlstellen zu Stande zu bringen. Die Vorarbeiten sind in vollem Gange. Kamerad Fleißmann machte auf die Nothwendigkeit aufmerksam, die Kameraden an kleinen Orten zu organisiren. Anders erhalten unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen keine Stabilität. Darauf wurde vorgebracht, daß wiederum ein Meister verheiratet, Samstag eine Stunde länger als üblich arbeiten zu lassen. Zur Erledigung dieser Angelegenheit findet Sonntag, den 8. März, eine öffentliche Versammlung statt. Nachdem noch erwähnt worden war, daß es wünschenswert wäre, daß die Mitglieder zu Versammlungen ihre Mitgliedsbücher mitbrächten, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

**Schleswig.** Am Dienstag, den 11. Februar, hielt unsere Zahlstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Jahresabrechnung wurde, nachdem sie vom Kassirer verlesen, für richtig befunden. Betreffs des Lohntarifs konnte nichts verhandelt werden, da noch keine Antwort von den Meistern retour war. Die Wahl eines Delegirten konnte wegen allzu geringer Betheiligung seitens der Mitglieder an der Versammlung nicht vorgenommen werden und wurde deshalb dieser Punkt vertagt. Im Verschiedenen wurde der Antrag gestellt, Sammelbögen zirkuliren zu lassen, zwecks Bildung eines Unterstützungsfonds für eventuell ausbrechende Streiks. Dieser Antrag wurde angenommen. Hiermit erfolgte Schluß der nur sehr mäßig besuchten Versammlung. In einer am 23. Februar einberufenen außerordentlichen Versammlung wurde Kamerad C. Ahrendt zum Delegirten für den Provinzialverbandstag gewählt. Vom Kameraden Claus wurde der Antrag gestellt, das Agitationscomité möchte jeder Zahlstelle mindestens einmal im Jahr einen Referenten schicken. Etwa dadurch entstehende Kosten ließen sich durch Extrabeiträge der Zahlstellen decken. Hiermit Schluß der Versammlung.

**Soltan.** Am 29. Februar tagte unsere erste Mitgliederversammlung. Vier Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen, dann wurde der Vorstand und eine Lohnkommission gewählt. Beschlossen wurde, 32 S Stundenlohn zu fordern und die nächste Versammlung am 14. März abzuhalten. Darauf erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Sonneberg.** Am 28. Februar tagte im „Reichsadler“ eine gut besuchte Gewerkschaftsversammlung, die von der hiesigen Zahlstelle der Zimmerer mit Rücksicht

auf die im Frühjahr bevorstehenden Lohnbewegungen einberufen und besonders zahlreich von den Kameraden aus den umliegenden Ortschaften besucht war. Mit dem Referat war der Vorsitzende des Zimmererverbandes, Kamerad Schrader aus Hamburg, beauftragt, der sich seines Auftrages in geschickter Weise entledigte. Die historische Entwicklung des Handwerks resp. der heutigen Produktionsweise streifend, erörterte der Redner hauptsächlich die Organisationsfrage, die für die hiesigen Kameraden in erster Linie in Betracht komme, und betonte zum Schluß seiner Ausführungen, an der Hand der schlechten wirtschaftlichen Lage der Zimmerer, die Nothwendigkeit des Lohnkampfes und seine zweischneidige Wirkung, empfahl, in erster Linie den friedlichen Weg der Verständigung mit den Meistern zu betreten und nur im äußersten Falle zum Streik zu schreiten. In der Diskussion schilderte ein Genosse aus Coburg die Vorzüge des Buchdruckerverbandes, während die Kollegen Brückner und Wieghorst die im hiesigen Zimmergewerbe bestehenden Lohnverhältnisse besprachen. Letzterer brachte u. A. auch die eingegangene schriftliche Antwort des Meisterrings an die Lohnkommission zur Kenntniß der Versammlung, nach welcher sich die Meister bereit erklärten, bis zu 25 S, als höchsten Stundenlohn, der Lohnkommission entgegenzukommen. Dieses Entgegenkommen, wie es die Meister zum Ausdruck gebracht haben, charakterisirt die „warmen Meisterherzen“ für ihre Werth- und Reichthumszeuger, die Arbeiter, schlagen deutlich und gab außer dem Vertrauensmann, Genossen Wehder, welcher die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Bauhandwerker, die Ursachen der langsamen Entwicklung der Gewerkschaften im Kreise Sonneberg besprochen hatte, noch dem Genossen Greiner Veranlassung, von seinem Standpunkte als Kleinmeister die Lohnfrage im Allgemeinen und das Angebot der Zimmermeister zu kritisiren. Eine Resolution, den Ausführungen des Referenten zustimmend und an das Solidaritätsgefühl sämtlicher Bauhandwerker appellirend, wurde einstimmig angenommen. In seinem Schlussworte gab Kamerad Schrader seinem Erstaunen Ausdruck über die sehr niedrigen Löhne der Zimmerer im Kreise Sonneberg, die kaum als menschenwürdige zu bezeichnen wären und wohl die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation ganz von selbst ergeben.

**Wandsbek.** (Berichtigung.) In Nr. 8 des „Zimmerer“ wurde im Bericht aus Wandsbek bekannt gegeben, C. Rolfshagen sei Schulden halber gestrichen. Gleich nach der Versammlung bezahlte der Kamerad seine rückständigen Beiträge, weshalb die Streichung rückgängig gemacht wurde.

**Wilhelmsburg.** In unserer Versammlung am 23. Februar wurde beschlossen, die von der Hauptkasse übersandten Extramarke durch die Verbandsmitglieder auf den Bauten und Bauplätzen vertreiben zu lassen. Am 10. Mai wollen sich die Mitglieder der Zahlstelle zusammen photographiren lassen. Das Andenken des verstorbenen Kameraden Krusenberg wurde in üblicher Weise geehrt. Dann wurde über die Zustände auf dem Wöhring'schen Plage diskutiert, und der Vorsitzende ermahnte die Anwesenden, treu zum Verbands zu halten, worauf der Schluß erfolgte.

**Baugewerbliches.**

**Alfko der Bauarbeiter.** Salzwedel, den 10. Februar. Auf graufige Art sind nach den „Salzw. Nachr.“ vor einigen Tagen beim Abbruch der Rathhausruine der Mauer Kleber und der Dachdecker Schuster, Beide von hier, verunglückt. Der Letzgenannte war sofort todt; Kleber gab noch Lebenszeichen von sich, starb aber unterwegs während des Transports zum Krankenhaus. Beide Verunglückte sind verheiratet. Bereits um 12 1/2 Uhr Mittags wurde durch eine Gerichtskommission unter Hinzuziehung des Kreisbauinspektors Bongard der Thatsachbestand an Ort und Stelle aufgenommen. Das Unglück erfolgte kurz vor 9 Uhr Vormittags. Der Unternehmer der Abbrucharbeiten, Brandt aus Hannover (höchstwahrscheinlich wieder ein Innungsmeister), wollte ein großes Stück Mauerwerk der nordwestlichen Ecke des dritten Geschosses herabziehen lassen; die von zehn Mann in Thätigkeit gesetzte Winde war aber nicht im Stande, die gewaltige Mauermaße zu bewegen. Es sollte nun das Mauerwerk am Fuße des herabziehenden Mauerstückes noch mehr festgestemmt werden und Kleber und Schuster sollten diese Arbeit ausführen. Die Beiden begannen, seitwärts von dem Mauerblock auf der Giebel- und Frontwand sitzend, das Mauerwerk wegzustemmen und wegzuschlagen, als plötzlich der Mauerblock, der noch durch das Tau mit der Winde in Verbindung stand, das Uebergewicht bekam und nach innen in die Tiefe stürzte, die beiden Arbeiter mit sich reisend, deren Körper auf dem großen Steinhaufen zerschmettert wurden. Ein dritter Arbeiter, der Dachdecker Riehn von hier, war auch auf der Mauer beschäftigt, zum Glück aber in einiger Entfernung von der Absturzstelle und kam noch mit einem großen Schrecken davon; er konnte nicht wieder von dem hohen Mauerwerk herunterkommen. Da so lange Leitern nicht auf der Abbruchstelle vorhanden waren, mußte erst die Maschinenleiter der freiwilligen Feuerwehr herbeigeschafft werden, um ihn aus seiner gefährlichen Situation erlösen zu können.

**Berlin,** 23. Februar. Bei einem Mauersturz, der heute Mittag 1 Uhr bei einem Neubau an der Chausseestraße erfolgte, wurden drei Arbeiter unter den Trümmern begraben. Einer davon erlitt einen Schädelbruch und war sofort todt, die beiden Anderen sind leicht verletzt. Der Bau wurde sofort polizeilich geschlossen und der leitende Polier zur Wache sistirt.

**München,** 28. Februar. Beim Abbruch eines Hauses in der Neuhäuserstraße stürzte ein Arbeiter aus der zweiten Etage und erlitt schwere Verletzungen.

**Stuttgart,** 26. Februar. Auf dem Bauplatz der Sängerkirche ereignete sich ein schwerer Unfall beim Balkentragen; auf das Kommando „abwerfen“ sprang ein Arbeiter nach der Seite, wohin der Balken geworfen werden sollte, kam zu Fall und wurde am Kopfe schwer verletzt. — Auf dem Bauplatz geht es übrigens ziemlich wild her, denn am Tage nach dem angezeigten Unfall wurde ein Arbeiter überfahren. In Bezug auf Unfälle hält Stuttgart mit jeder Großstadt einen Vergleich aus.

**Mürnberg,** 26. Februar. Vom Neubau einer Weiskafffabrik stürzte ein Maurer ab und blieb todt liegen. Auf den Kleinweiden stürzte ein Dachdecker vom Dache und erlitt erhebliche Verletzungen im Rücken.

**Ueber die anerkannten Regeln der Baukunst.** Der Gerüststurz am Ständehause in Breslau beschäftigte am 15. Februar zum dritten Male die erste Strafkammer, nachdem zwei frühere Verhandlungen am 21. Mai und 29. Oktober v. J. mit Vertagung geendet hatten. Das erste Mal wurde dieselbe herbeigeführt, weil die Gutachten der Sachverständigen bezüglich der statischen Berechnungen der Tragfähigkeit der „Zangen“, durch deren Bruch der der Anlage zu Grunde liegende Unglücksfall hervorgerufen wurde, auf verschiedener Unterlage beruhien. Die Anklage, welche auf Verstoß wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und auf fahrlässige Körperverletzung lautet, richtet sich gegen den Zimmermeister Georg Krupte als kontraktlich verpflichteten Unternehmer des Gerüstbaues, ferner gegen den Baupolier Johann Kiefer, der den Gerüstbau leitete, und gegen den Klappholzer Ernst Schönfeld, der das Material zu dem Gerüst ausgewählt hatte. Am Vormittag des 26. Juni 1894 waren Zimmerleute unter Leitung des Poliers Kiefer damit beschäftigt, das vierte Stockwerk des in Rede stehenden Gerüstes von einem provisorischen Unterbau aus fertigzustellen. Den Hauptbestandtheil und insbesondere die Unterlage dieses Unterbaus bildeten sogenannte „Zangen“, Pfähle je eines Balkens, welche vornehmlich zum Auseinanderhalten der Hauptstützen des Gerüstes während seiner Aufrihtung verwendet werden. Auf solchen Zangen ruhte die erwähnte Arbeitsbühne, die aus einer Bohlen- und einer darüber gelegten Bretterlage gebildet wurde. Eben waren einige Zimmerleute dabei, von diesem Podium aus einen der Balken des vierten Stockwerks des Gerüstes in die für ihn bestimmte Lage zu bringen, als plötzlich eine jener Stangen brach. Der Polier und vier Leute stürzten in die Tiefe. Der erstere und die Zimmerleute Flechtner und Wagnitz blieben in der zweiten Etage hängen, die beiden anderen aber, Krug und Welzer, stürzten durch alle Stockwerke hindurch bis auf den Erdboden. Polier Kiefer erlitt die verhältnismäßig geringfügigsten Verletzungen, auch Wagnitz trug nur eine ungesährliche Abschrägung am Schienbein davon. Schlimmer war es Flechtner ergangen, der eine schwerere Verletzung des Unterleibes erlitt. Dem Zimmermann Krug waren einige Rippen gebrochen und Welzer trug einen zweimaligen Bruch des linken Armes davon. In der zweiten Verhandlung, am 29. Oktober v. J., wurden zum Zwecke der Feststellung, ob Verstoße gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst bei dem Gerüstbau vorgekommen seien, sieben Sachverständige gehört, in deren Gutachten jedoch eine Uebereinstimmung nicht erzielt werden konnte. Während nämlich zwei Sachverständige, Igl. Baurath Töbe und Stadtbaurath Plüddemann, die statische Berechnung der Tragfähigkeit von Zangen für erforderlich hielten, die, wie in dem vorliegenden Falle, in einer Länge von sieben Metern freischwebend als Tragebalken verwendet worden waren, sprachen sich die übrigen Sachverständigen, zumeist Praktiker, sämtlich dahin aus, daß bei der Auswahl des zu einem Gerüstbau — und auch zu dessen Hilfskonstruktionen — zu verwendenden Materials geübte Zimmermeister sich in der Regel von ihrer praktischen Erfahrung leiten lassen, ohne in eine spezielle Prüfung jedes einzelnen Gerüsttheiles einzutreten und eine statische Berechnung der Berechnung der Tragfähigkeit eines jeden der zu benutzenden Balken anzustellen. Während der eine Theil der Gutachter demnach eine Schuld der Angeklagten aus dem Unterlassen der Feststellung der Tragfähigkeit der gebrochenen Zange herleitete, waren die übrigen Gutachter der Ansicht, daß die Angeklagten, die lediglich nach ihrer praktischen Erfahrung gehandelt hätten, eine Verantwortung nicht treffen könne. Im Hinblick auf diese Verschiedenheit der Gutachten und bei der Wichtigkeit der Angelegenheit beschloß deshalb der Gerichtshof, das Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu ersuchen, einem geeigneten Obergutachter die Abgabe eines Urtheils darüber aufzutragen, ob die statische Berechnung in dem vorliegenden Falle erforderlich gewesen sei. Das Ministerium hatte darauf vorgeschlagen, sich an den geheimen Regierungs- und Baurath von Bischof in Biegnitz behufs Einholung eines Gutachtens zu wenden. Diesem Vorschlage gemäß war in der heutigen Verhandlung dieser Obergutachter zugegen. Seitens der Vertheidigung war außerdem Landesbauinspektor Ansohn vorgeladen worden. Rechtsanwält Schreiber vertrat ursprünglich alle drei Angeklagten als Vertheidiger. Als aber im Laufe der Vernehmung derselben Polier Schönfeld seinen Kollegen Kiefer durch die Angabe zu belasten versuchte, daß er das Unglück zum Theil durch das Unterlassen der Anbringung von Konfolknaggen herbeigeführt habe, ein Moment, das heute zum ersten Male zur Sprache gebracht wurde, legte Rechtsanwält Schreiber die Vertheidigung des Angeklagten Kiefer wegen Interessentkollision nieder. Für ihn trat



Rechtsanwalt Schönsfeld ein. Der Vertreter der Anklage brachte gegen Kupke M. 800, gegen Schönsfeld M. 100 Geldstrafe, und gegen Kiefer vier Wochen Gefängnis in Antrag. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf Freisprechung aller drei Angeklagten. Die dreimalige Hauptverhandlung habe dafür nichts erbracht, daß ein Verstoß gegen die allgemeine anerkannten Regeln der Baukunst begangen worden sei. Was die Fahrlässigkeit der Angeklagten anlangt, so sei Kiefer ohne Schuld an dem Unfälle, da er nur das gethan habe, was ihm von dem Bauleiter und dem Baupolier gesagt worden sei. Kupke und Schönsfeld aber hätten nach der allgemeinen Ansicht ihrer Standesgenossen, die selbst beim Bau eines solchen Gerüstes ebenso verfahren sein würden, wie die Angeklagten, nur nach ihrer Kenntniß und praktischen Erfahrung gehandelt und seien deshalb für den Unfall nicht verantwortlich zu machen. — Demnach sind also die Regeln der Baukunst derartig in Verfall gerathen, daß Unfälle wie die vorliegenden mit dazu gehören. Uns hat das selbstredend nicht weiter überrascht.

**Bauschwandel und kein Ende.** „Der Bau“ berichtet in seiner Nr. 8 vom 24. Februar aus Berlin: „Deute mit einigen Tausend Thalern im Besitz kaufen vom Wilmow-Terrain Baustellen zu Pressen, wie solche vor Jahren nicht bezahlt worden sind. Es werden in der Nähe der Prenzlauer Allee Baustellen von Unternehmern mit Anzahlung M. 1500—1800 pro Quadratruthe bezahlt und Beleihungen von ersten Hypothekenbanken schon jetzt bis zur vollen Feuerstättenhöhe abgeschlossen. Wenn man erwägt, daß vor 4—5 Jahren die Unternehmer, welche nur M. 1200 für besser gelegene Baustellen zahlten, nicht ihre Rechnung finden konnten, sondern Geld und Namen verloren, so muß man zu dem Resultat kommen, daß die heutigen Unternehmer sehr leichtsinnig sind oder aber die Verhältnisse sich bedeutend gebessert haben. (?)

Aus anderen Gegenden liegen Verkäufe vor, welche wir erst für unwahrscheinlich hielten, bis bei näherer Prüfung die Wahrheit bewiesen wurde. Es sind in dem Monat Februar im äußersten Osten Berlins Baustellenverkäufe zum Preise von M. 1500 pro Quadratruthe abgeschlossen. Diese Plätze liegen aber nicht etwa in Thorstraßen, sondern in Nebenstraßen, welche vorläufig nur einige Häuser aufweisen.

Im Südosten sind im Monat Februar circa 20 Baustellen verkauft worden, welche zum Theil auf Rixdorfer Gebiet liegen. Darlehensverträge liegen hier in Höhe von 110 pSt. der Feuerkasse vor.

In der Gegend der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche werden Beleihungen zu dem 14—15fachen Mietzsertrage abgeschlossen. — Da sage man noch, „das Geschäft hat sich gebessert“, in Wahrheit wird durch diese Machinationen der Bauschwandel eine Steigerung erfahren!

**Im Baugewerbe ist noch Geld zu verdienen.** Dem Bauath Ludwig Hoffmann, der die Ausführung des Reichsgerichtsgebäudes leitete, ist seitens der Reichsbehörden ein Ehrengeschenk von M. 75 000 bewilligt worden. Das berichtet die bürgerliche Presse, die auf die Bauarbeiter schimpft, wenn sie so viel Lohn verlangen, daß sie sich satt essen können.

**Die „Baugewerks-Zeitung“** hat einen empfindlichen Verlust durch einen Angeestellten erlitten. Der 60 Jahre alte Geschäftsführer Karl Thomas, der der Zeitung seit Jahren angehört, ist nach Unterschlagung erheblicher Summen plötzlich flüchtig geworden. Thomas ist mit einer um 20 Jahre jüngeren Frau aus Freiberg in Mecklenburg-Strelitz verheirathet. Das Ehepaar, das in den Ausgaben nicht knauserte, galt für reich. Da plötzlich trat ein unerwarteter Umchwung ein: das Dienstmädchen wurde knall und Fall entlassen; Thomas selbst war von der Bildfläche verschwunden; die prächtige Wohnungseinrichtung wurde von einer Speicherrfirma abgeholt. Den Hausbewohnern blieb die Veränderung unerklärlich, bis sich Kriminalbeamte einfanden und über den Aufenthalt des Verschwindenen Erkundigungen eingezo gen. Frau Thomas hat zwar mitgetheilt, ihr Mann habe sich erschossen, doch glaubt man nicht daran. In welcher Höhe Thomas Veruntreuungen begangen hat, ist noch nicht genau bekannt; die Summen sind aber hoch. Wo er verblieben ist, hat bisher nicht ermittelt werden können.

Eine schwimmende Kirche wird gegenwärtig in Paris gebaut. In der dortigen Caillien Maschinenfabrik befindet sich nämlich ein Hinterab-Dampfer im Bau, der für die katholische Mission am oberen Ubangi, einem Nebenfluß des Kongostroms, bestimmt ist und als transportables, schwimmendes Gotteshaus dienen soll. Das ziemlich geräumige Schiff enthält einen großen Raum zum Abhalten des Gottesdienstes für Eingeborene, trägt den Namen des Papstes „Leo XIII.“, ist 20 Meter lang und 8 Meter breit bei nur einem Meter Tiefgang. Es ist also garnicht unwahrscheinlich, daß dort eines schönen Tages der Gottesbegriff mit Allem, was daran hängt, Schiffbruch leidet.

**Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.**

Aus Zwickau wird uns geschrieben: Es ist bekannt, daß die hiesigen Zimmerer 33  $\mathcal{A}$  Stundenlohn fordern, und was sich thun ließ, um friedliche Verhandlungen mit den Meistern anzubahnen, ist gethan worden; die Meister lehnen aber jede friedliche Unterhandlung ab. Daß sie dabei allerhand alberne Ausreden wählen, ist nicht sehr befremdlich, dafür sind die Baugewerksmeister eben bekannt. Die Zimmerer richteten im vorigen Jahre an die Innung die Forderung, zu

nächst 31  $\mathcal{A}$  und vom Frühjahr 1896 ab 33  $\mathcal{A}$  Stundenlohn zu zahlen (vergl. „Zimmerer“ Nr. 38 und 40 von 1895), worauf ihnen geantwortet wurde:

Antwortlich Ihrer Eingabe vom 11. September theile ich Ihnen andurch mit, daß ich am 16. d. M. die Herren Innungsmeister zu einer Sitzung zusammenberufen habe und daß man in dieser Sitzung beschlossen hat, auf eine derartige Forderung, wie die in dem vom 11. d. M. datirten Schreiben bezeichneten Höhe, zur Zeit nicht einzugehen, zumal gegenwärtig von Lohn-differenzen zwischen den Meistern und ihren Leuten nichts bekannt sei.

Zwickau, den 17. September 1895.

**Die Baugewerks-Innung „Bauhütte“.**  
Ernst Becker, d. St. Vorsitzender.

Die Forderung wurde den Innungsmeistern Anfang Februar wieder in Erinnerung gebracht, worauf die folgende Antwort einging:

In der am 18. d. Mts. abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung der Baugewerks-Innung „Bauhütte“ wurde Ihr am 12. d. Mts. bei mir eingegangenes Schreiben vorgetragen und beschlossen, Sie dahingehend zu bescheiden, daß nach §§ 50, 51 und 52 der Statuten der Baugewerks-Innung „Bauhütte“ die Petenten an den in diesen Paragraphen bestehenden Gesellenausschuß zu verweisen sind, und daß es jedem Innungsmitglied überlassen sei, wie er sich mit seinen Gesellen einigt.

Zwickau, den 21. Februar 1896.

**Die Baugewerks-Innung „Bauhütte“.**  
Ernst Becker, d. St. Vorsitzender.

Daraufhin hat am 27. Februar eine öffentliche Zimmererverversammlung beschlossen, nunmehr mit der Briefschreiberei vorläufig aufzuhören und es dort mit Plak-sperren zu versuchen, wo vom 1. April ab der geforderte Lohn nicht gezahlt wird.

Beachtenswerth ist in dem vorstehenden Schreiben, daß die Zimmerer an einen „Gesellenausschuß“ verwiesen werden, der garnicht besteht, mindestens ist er keinem bekannt. Im Uebrigen ist der Kommentar überflüssig.

**Die Lohnbewegung der Zimmerer in Leipzig.**

In der Tagespresse lesen wir, der Verband der Bauarbeitgeber in Leipzig habe in seiner letzten Sitzung den Mindestlohn pro Stunde auf 45  $\mathcal{A}$  festgelegt; vom 1. April ab sollen auch die Zimmerer den Lohn erhalten. Bekanntlich wurde im vorigen Jahre von demselben Verbande behauptet, die Zimmerer könnten mit geringerem Tagelohn auskommen als die Maurer.

Was es mit der Notiz auf sich hat, ist vor der Hand noch nicht recht klar. Bedenkt man, daß sich die Zimmerer Leipzigs schon zweimal mit den Forderungen an die Meister wandten, und das erste Mal eine ablehnende und dann gar keine Antwort erhielten, dann kann man den Gedanken nicht los werden, daß es sich hier wieder um das schon allbekannte nichtswürdige Mittel handelt. Die Meister streuen dem bauenden Publikum Sand in die Augen, damit die hohen Rechnungen bezahlt werden, und sie veranlassen starken Zuzug von Arbeitskräften und drücken somit den Lohn um so tiefer.

**Crimmitschau.** Die hiesigen Bauhandwerker haben in einer Eingabe den Stadtrath ersucht, bei Vergebung städtischer Arbeiten die Unternehmer zu verpflichten, den Bauhandwerkern einen Mindestlohn von 30  $\mathcal{A}$  pro Stunde, den Handlangern einen Mindestlohn von 25  $\mathcal{A}$  pro Stunde zu bezahlen. Der Rath hat sehr schnell zu dieser Angelegenheit Stellung genommen, und die Antwort lautet wie folgt:

Auf Ihre am 13. d. M. beim unterzeichneten Stadtrath eingegangene Zuschrift, die Vergebung städtischer Bauten betreffend, wird Ihnen auf Grund des in der gestrigen Rathssitzung gefaßten Beschlusses hierdurch eröffnet, daß der Rath es ablehnt, sich in der beantragten Weise in die Lohnverhältnisse der Bauhandwerker zu mischen.

Crimmitschau, am 15. Februar 1896.

Der Stadtrath.  
gez. Bedmann.

**Der Streik der Zimmerer Berlins** beschäftigte am 26. Februar das Einigungsamt. Die Verhandlungen fanden unter starker Betheiligung der Streikenden im Bürgerlaale des Rathhauses statt. Die Leitung hatte Magistratsassessor v. Schulz. Außer diesem gehörten dem Schiedsgericht an: Einseher Millarg, Former Körsien (Weißer der Arbeitnehmer), Obst als Vertrauensmann der streikenden Zimmerer, Tiefbau-Unternehmer Bernhard, Fabrikant Weigert (Arbeitgeber-Weißer) und Rath's-Maurermeister Diebendt als Vertrauensmann der Arbeitgeber. Es handelte sich um folgende Forderungen: Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden; 55  $\mathcal{A}$  Minimallohn pro Stunde; Sonnabends eine Stunde früher Feierabend, unter Fortfall der Vesperpause; an den Tagen vor den großen Festen soll zwei Stunden früher Feierabend gemacht werden, ohne daß Lohnabzüge gemacht werden dürfen; Zahlung des Lohnes sofort nach Beendigung der Arbeitszeit auf der Arbeitsstätte und nicht, wie mehrfach üblich, in Schanklokalen; die Arbeitszeit soll unterbrochen werden von 8 bis 8 1/2 Uhr durch die Frühstück's, von 12 bis 1 Uhr durch die Mittags- und von 4 bis 4 1/2 Uhr durch die Vesperpause. Nachdem Fischer die Forderungen begründet hatte, nahm Rath's-zimmermeister Otto als Vertreter der Innung das Wort. Es seien ihm, so führte er aus, Stellen be-kannt, wo die Gesellen mit 45  $\mathcal{A}$  entlohnt würden.

Auch die Meister, welche ihre Ehre darin setzen, ihr Wort zu halten, hätten von den beim letzten Streik bewilligten Lohnsätzen zurückgehen müssen. Die Konkurrenz habe sie dazu gezwungen, jedoch werde von ihnen unter 50  $\mathcal{A}$  für die Stunde nicht gezahlt. Was die Arbeitszeit angehe, so habe die letzte Generalversammlung der Innung beschlossen, von der zehnstündigen Arbeitszeit nicht abzugehen. Der Grund hierfür sei, daß im Winter wenig gearbeitet werden könne und deshalb im Sommer verdient werden müsse, was im Winter gebraucht werde. Mit Rücksicht auf die manchmal sehr weiten Wege zur Arbeitsstätte machte Otto den Vorschlag, Morgens statt um 6 um 6 1/2 Uhr mit der Arbeit zu beginnen und die halbe Stunde Abends nachzuholen. Gegen Feststellung eines Minimallohnes, der auf der Arbeitsstätte durch Aushang bekannt zu geben sei, hatte er nichts einzuwenden. Meißner hob dann hervor, daß die Forderung des Neun-stundentages vor Allem gestiftet werde auf die gegen früher erheblich gesteigerte Intensivität der Arbeit und daß sie außerdem in Rücksicht auf das Meer der Arbeitslosen gestellt worden sei. Rath'szimmermeister Arns meint, gegen den Neunstundentag an sich habe er nichts. Er hätte auch diesen und den Minimallohn von 55  $\mathcal{A}$  feinerzeit bewilligt. Seinen Leuten sei aber der Tagesverdienst von 9 x 55  $\mathcal{A}$  weniger lieb gewesen, als ein solcher von 10 x 55  $\mathcal{A}$  und sie wären deshalb an ihn mit dem Verlangen herangetreten, wieder zehn Stunden arbeiten zu dürfen. Der Sprecher gestand offen zu, daß den Gesellen Lohnabzüge gemacht werden, wenn der Meister bei einer Submission nur infolge des verlangten billigen Preises einen Auftrag erwirbt. Der Minimallohn sei undurchführbar. Gefänge es, ihn durch-zudrücken, dann wäre die Folge, daß die älteren und schwächeren Arbeiter, die sonst immer ihr Plätzchen fänden, entlassen würden. Die Lohnregelung erfolge naturgemäß durch Angebot und Nachfrage. Redner drückt den Wunsch aus, daß die Gesellen in erster Linie Denen auf die Finger sehen möchten, welche nur gelegentlich mal als „Selbstständige“ Zimmerarbeiten ausführen und dabei Leute beschäftigen. Auf eine Frage Millarg's erklärt Arns, es sei allerdings richtig, daß bei kürzerer Arbeitszeit weniger Unfälle vorkommen würden, als bei einer längeren; jedoch sehe er nicht ein, was für eine Bedeutung das für die augenblicklichen Verhandlungen habe. () Zimmermeister Gutschow fährt aus, die älteren Leute seien mit den heutigen Verhältnissen ganz zufrieden. Er fordere die Aelteren auf, sich von den Jungen, die nur immer böses Blut machten, zu trennen und denselben entgegenzutreten. Meißner gab die gebührende Antwort. Mit den Forderungen des früheren Feierabends an Sonnabenden und der sofortigen Lohnzahlung nach Beendigung der Arbeitszeit erklärten sich die Innungs-vertreter einverstanden. Fischer stellte fest, daß trotz der entgegengesetzten gesetzlichen Bestimmungen der Lohn vielfach noch in Raten ausgezahlt wird. Nachdem die Vergleichsvorschläge gescheitert waren, wurde folgender Schiedsspruch gefaßt:

I. Die Lohnzahlung in Gast- und Schankwirth-schaften ist nach der Reichs-Gewerbe-Ordnung unzulässig und muß das nach den Angaben der Arbeiter noch selbst-geübte Verfahren als strafbar bezeichnet werden.

II. 1. Den tatsächlichen Verhältnissen im Zimmerer-gewerbe entsprechend, muß ein Minimallohn von 52 1/2 Pfennigen pro Stunde als angemessen erachtet werden. 2. Die Arbeitszeit ist von zehn Stunden auf 9 1/2 Stunden herabzusetzen. 3. Die Arbeitszeit dauert von 7 Uhr früh bis um 6 1/2 Uhr Abends, einschließlich der üblichen zwei Stunden Pause. 4. An Lohnzahlungstagen fällt die Vesperpause von 1/2 Stunde fort und wird eine Stunde früher aufgehört. 5. An den heiligen Abenden der drei hohen Feste ist die Arbeitszeit um zwei Stunden zu verkürzen, ohne daß ein Lohnabzug gemacht wird. 6. Die Zimmermeister und Arbeitgeber im Zimmerergewerbe sind gehalten, die Arbeitsbedingungen durch Aushang in den Komptoiren und auf den Plägen an sichtbarer Stelle den Arbeitnehmern zur Kenntniß zu bringen. 7. Die Zimmerer werden verpflichtet, nur bei solchen Arbeitgebern Arbeit zu nehmen, welche die in dem Schiedsspruch unter I und II getroffenen Bestimmungen innehalten.

Die Arbeiter bestellten sich ihre Erklärung zu dem Schiedsspruch bis nach der nächsten öffentlichen Ver-sammlung vor, während die Vertreter der Meister sofort erklärten, sich demselben unterwerfen zu wollen.

Am Sonntag, den 1. März, tagten zwei öffentliche Zimmererverfassungen, die beide den Schiedsspruch anzunehmen ablehnten. Die Forderungen, wie sie ursprünglich beschlossen, sind von 263 Baufirmen be-willigt worden. Nichtsdestoweniger wird der Kampf hart, es ist nothwendig, den Zuzug fernzuhalten und Geld-mittel zusammenzubringen.

Ferner wird uns mitgetheilt, daß es einer Firma gelungen ist, Zimmerer aus Magdeburg heranzuziehen, die nun Streikbrecherdienste thun und sich dabei wie ganz rohe Vögel verhalten. Sie sind mit Tausenden aus-gestüft worden und haben in voriger Woche einen Berliner Kameraden, der zum Generalfonds sammelte, ganz furchter-lich durchgebüht. Hoffentlich gelingt es, die Namen und den Wohnort der Bestien genau festzustellen.

Aus Oagenow wird uns geschrieben: „Unsere Sache steht nicht schlecht; die Meister versuchen Alles, um uns lahm zu legen. Sie haben, wie wir aus sicherer Quelle wissen, eine schwarze Liste angefertigt und in ganz Mecklenburg verhandt, damit wir um so sicherer ausgehungert würden. Außerdem wollen sie von ihren Innungsbrüdern Leute zugewiesen haben; wenn es auch nur Lehrlinge wären, die schon einige Zeit in der Lehre sind. Der Polter bei dem einen Meister sollte mit ge-



wöhnlichen Arbeitern Zimmerarbeit verrichten, hat das aber abgelehnt, und als er auch noch Spionendienste übernehmen sollte, hat er sich entschieden geweigert, so daß es zum Bruch zwischen ihm und dem Meister kam und der Polier kündigte. Wenn der Bezug ferngehalten wird, dann siegen wir ganz sicher.

**Aus Sonneberg.** Unsere Kameraden haben bekanntlich die Forderung gestellt, den Lohn allgemein um 10 % pro Stunde zu erhöhen und wo Meister noch Tagelohn zahlen, diesen abzuschaffen und Stundenlohn einzuführen. Darauf ging ihnen folgendes Schreiben zu:

Auf Ihre werthen Schreiben vom 6. Oktober 95 und 12. Januar 96 haben unterzeichnete Arbeitgeber nachstehendes beschlossen, was Ihnen hierdurch zur Kenntnis gebracht wird:

1. Bezüglich der Lohnerhöhung müssen wir bemerken, daß wir nach unseren hiesigen Verhältnissen leider nicht in der angenehmen Lage sind, Ihre Ansprüche zu gewähren.

Um aber Ihnen entgegen zu kommen, wollen wir freiwillig etwas zulegen (aber nicht aus Angst vor dem Streik), so daß der höchste Gesellenlohn auf 25 % pro Stunde kommt. Im Ganzen genommen, bleibt es dem Arbeitgeber überlassen, nach seinem eigenen Ermessen, je nach der Leistungsfähigkeit der Arbeiter, den Lohn zu erhöhen.

2. Was die Berechnung des Lohnes anbelangt, werden die meisten Meister nach Stunden auszahlen, jedoch steht es jedem Arbeitgeber frei, ob er Stunden- oder Tagelohn auszahlen will.

3. Die Auszahlungszeit wird auf Sonnabends Abends 5 Uhr beibehalten.

Sollte der wohlwollende Lokalverband hiermit nicht zufrieden sein, so ersuchen wir denselben hierdurch, uns dieses bis Anfang März a. c. gefälligst wissen zu lassen, damit wir uns auf den 1. April a. c. nach anderen Deuten umsehen können. Außerdem steht ja beiden Theilen 14tägige Ründigung zu.

Beschlossen: Sonneberg am 9. Februar 96.  
Fritz Müller, Ferd. Vogberger, Joh. Nik. Nebhan, Chr. Müller, Ed. Walter, Ed. Schubert.

Ein Meister wollte außerdem durchaus zeigen, daß ihm der Humor noch nicht ausgegangen ist und sandte deshalb das folgende Schreiben:

D e r l i n d, d. 28./1. 96.

An den Zimmerleute Verband Sonneberg.

Ich will Ihnen hiermit Erklären das ich mich mit den beiden Schreiben nicht Einlassen kann. Meine Leute find mit den Lohn einverstanden, wo ich Ihnen zahle u. rechne auch keinen Pfennig für Krankengeld u. Altersversicherung ab. In den letzten Schreiben betonen Sie, das Sie alle Gesellichen Mittel anwenden wollen, um mich zu zwingen. Ich brauche keine Mittel von den Verband, oder sollten Sie was übrig haben, so würde ich davon meine Schulden bezahlen, da ich mich schon genug geplagt habe. Ich zahle meine Leute gewöhnlich am Sonnabend aus wenn das Geld langt, außerdießen am Sonntag Früh und wenn einer Vorkuß haben will jeden 1/4 Tag und wer da laufen will der läuft. Wenn nicht mehr Arbeit kömmt, so langt es nicht bis Mai u. da bin ich froh wenn mancher nicht Arbeit. Ich werde meinen Deuten was mehr zahlen wenn Arbeit giebt, aber von den Großartigen Schreiben u. Lohnerhöhung sehe ich ab u. bin froh wenn die Zimmerleute alle Stunde 50 % verdienen, den das langt ja doch bei manchen Schreier usw. nicht. Wie der Mann ist so brate ich ihn die Wurst. Wollen die Gesellen nicht arbeiten, so haben es die Meister auch gut. Ich bin jeder Zeit bereit, mein Geschäft abzutreten u. wollen die Herren wissen wie viel ein Meister übrig hat, so können Sie sich in Spar u. Vorschußverein erkundigen.

Hochachtungsvoll

F. R. N e b h a n.

Zimmermeister und Mühlenbesitzer.

Mit solchen Deuten läßt sich ernstlich nicht diskutiren.

**Aus Cannstatt** wird uns geschrieben, daß die dortigen Zimmerer sich den Forderungen der Stuttgarter anschließen, was übrigens auch in der Natur der Sache liegt. Das Verhältnis zwischen Stuttgart und Cannstatt ist fast so wie das zwischen Hamburg und Altona, zwischen Berlin und Rixdorf usw.

**Osternode am Harz, 2. März.** Die hiesigen Zimmerer, die meist alle dem Holzarbeiterverbände angehören, verlangen 20 pSt. Lohnerhöhung. Die Forderung ist den Meistern unterbreitet, weshalb gebeten wird, den Bezug fernzuhalten.

**Die Firma Blume & Co. in Hamburg,** von der wir in voriger Nummer berichteten, daß sie die minimalen Forderungen der Konfektionsarbeiter nicht bewilligen wollte, theilte uns sofort mit, daß die Annahme auf einem Mißverständnis beruhe. Aus den Veröffentlichungen der Streikkommission im „Hamburger Echo“ ersehen wir, daß die Firma als gesperrt nicht mehr mit aufgeführt wird; weshalb wir keine Ursache haben, an der Versicherung zu zweifeln. Wir wandten uns um bestimmten Bescheid an die Adresse der Streikkommission, haben aber sonderbarerweise keine Antwort erhalten, obgleich eine solche nicht nur aus Kollegialität, sondern auch noch aus anderen Gründen wohl am Plage war. Die Firma hat während des Hamburger Bauarbeiterstreiks mit offener Hand geholfen, was uns nicht hindern würde, gegen sie aufzutreten, wenn das Interesse

einer anderen Arbeiterkorporation dies gebietet; was uns aber auch verpflichtet, ihr Ansehen, das sie in Bauarbeiterkreisen genießt, zu wahren, wenn keine Ursache zum gegentheiligen Verhalten vorhanden ist.

**Ueber die Stärke der österreichischen Gewerkschaften nach Industriegruppen veröffentlicht die „Gewerkschaft“ nachstehende Tabelle:**

Berufsgruppen	Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter b. G.	Gesamtzahl d. organisierten Arbeiter b. G.	In Prozenten
Poligraphische Gewerbe	21 375	8 258	38,77
Eisenbahn- und Transportbedienstete	122 318	17 851	14,60
Eisen- und Metallverarbeitung	246 023	14 867	6,04
Berg- und Hüttenwesen	139 769	7 710	5,50
Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	163 400	6 673	4,08
Industrie der Steine u. Erden	119 974	7 591	6,33
Papier- u. Lederindustrie	57 411	2 070	3,60
Textilindustrie	399 938	6 265	1,56
Befleidungsindustrie	383 339	6 614	1,07
Baugewerbe	262 900	3 251	1,28
Chemische Industrie	19 312	281	1,45
Industrie d. Nahrungs- mittel	317 600	3 319	1,04
Handel	287 283	719	0,25
Sonstige Gewerbe	123 693	3 357	2,71
Total	2 654 335	88 818	3,30

**Gewerbegerichtliches.**

In der Stadt Hagen ist die Rechtsprechungsmaschine, soweit das Gewerbe in Betracht kommt, still gestellt, weil — kein Vorsitzender vorhanden ist. Rechtssuchenden ging folgendes Schreiben zu:

Hagen, den .... 1896.

An Herrn N. N., hier.

In Ihrer Gewerbegerichtssache wider den N. N. wegen unberechtigter Arbeitseinstellung wird Ihnen hierdurch vorläufig ergebnis mitgetheilt, daß in der Sache kein Termin anberaumt werden kann, weil das Gewerbegericht zur Zeit keinen Vorsitzenden hat.

Das Gewerbegericht.

Beglaubigt

N. N., Gerichtsschreiber.

Die „Hagener Freie Presse“, der wir die Mittheilung entnehmen, bemerkt hierzu: „Man sollte es nicht für möglich halten, daß in einer großen Industriestadt wie Hagen der ganze Apparat einfach lahmgelegt stillgestellt wird. Giebt es denn keine unbefoldeten Uffessoren mehr, die gegen Entschädigung vorübergehend solche Posten ausfüllen können, bis die Frage definitiv geregelt ist?“

**Arbeiterversicherung.**

**Rentenfeststellungs-Verfahren bei den Berufsgenossenschaften.** Trotz des vielen Schreibens, über das bei den Berufsgenossenschaften mit Recht so viel geklagt wird, kommt es doch, wie es scheint, sehr häufig vor, daß die Arbeiter gerade da, wo sie einen ausföhrlichen Bescheid erwarten können, mit einigen formelmäßigen Worten abgefertigt werden. Der Abg. Stadthagen (Soz.) hat in der Reichstagsitzung vom 31. Januar auf dies Ueberhandnehmen der bloßen Formalien hingewiesen. Auch das Reichs-Versicherungsamt hat sich veranlaßt gesehen, neuerdings in einem Rundschreiben vom 11. Januar 1896 an ein bereits am 20. Juni 1891 ergangenes Rundschreiben zu erinnern und die Oberflächlichkeit zu rügen, mit der die Rentenverminderungs- oder Einstellungsbescheide häufig ausgestellt werden. Anstatt, daß den Rentenempfängern genau mitgetheilt werde, worin die Veränderungen in dem Befinden des Verletzten bestehen, würden vielfach die Bescheide entweder garnicht, oder nur sehr mangelhaft begründet, so daß es dem Rentenempfänger fast unmöglich sei, im Berufungsverfahren sich wirksam zu vertheiligen. Die zur Feststellung der Renten berufenen Organe werden daher darauf aufmerksam gemacht, strengstens darauf zu achten, daß die Bescheide stets ausreichend begründet sind und außer dem Betrag der Jahres- und Monatsrente noch den Grad der Erwerbsunfähigkeit, in Prozenten der völligen Erwerbsunfähigkeit ausgedrückt, erkennen lassen. — Bei dieser Gelegenheit hätte wohl auch das Reichs-Versicherungsamt noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam machen können, wie wenig die noch immer so häufigen, rasch aufeinander folgenden Rentenherabsetzungen um einige Prozent sowohl dem Interesse einer einfachen und billigen Verwahrung als der sozialpolitischen Idee des Gesetzes entsprechen. Ferner nimmt in demselben Rundschreiben vom 11. Januar 1896 das Reichs-Versicherungsamt Veranlassung, tadelnd darauf hinzuweisen, daß auch die Bescheide, die die Einweisung der Verletzten in ein Krankenhaus verfügen, häufig nicht deutlich genug erkennen lassen, ob die Einweisung zum Zweck der Beobachtung und Untersuchung oder zum Zweck der Heilung erfolgt. Beide Fälle seien aber streng auseinander zu halten. Bei der Einweisung zum Zwecke der Heilung macht die

Berufsgenossenschaft von ihrem Wahlrechte Gebrauch, entweder Unfallrente gemäß § 6 oder Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gemäß § 7 des Unfallversicherungs-Gesetzes zu gewähren, und bei der Weigerung des Verletzten, sich in das Krankenhaus zu begeben, ist die Berufsgenossenschaft berechtigt, die Rente einfach einzustellen; erfolgt dagegen die Einweisung nur zur Beobachtung und Untersuchung, so gehen die Kosten dieser Unterbringung im Krankenhaus neben der Rentenzahlung her und haben auf letztere gar keinen Einfluß; dabei hat die Weigerung des Verletzten, sich in das Krankenhaus zu begeben, nicht einfach die gänzliche Entziehung der Rente zur Folge, wie sie manche Berufsgenossenschaften sogar ganz formularmäßig den Verletzten mitgetheilt haben, sondern die Berufsgenossenschaften sind nur befugt, den für die Höhe der Unfallrente denkbar ungünstigsten Schluß auf theilweise oder gänzliche Wiederherstellung des Verletzten zu ziehen, soweit dieser Schluß nach Lage der Sache zulässig ist.

Auch die Weigerung eines Verletzten, zum Zwecke der Heilung in ein Krankenhaus zu gehen, oder das unbefugte Verlassen desselben sollte u. G. eigentlich nicht immer ohne Weiteres mit dem Entziehen der Rente gehandelt werden, sondern man sollte auch hier die Lage des einzelnen Falls thunlichst berücksichtigen. Es ist nicht gerade erfreulich, daß das Reichs-Versicherungsamt sich immer noch genöthigt sieht, alle Bekanntmachungen manchen Berufsgenossenschaften in's Obachtmiß zurückzurufen, um die Arbeiter gegen ein überflüssiges und den Interessen derselben widersprechendes Verfahren der Berufsgenossenschaften zu schützen. („Soziale Praxis.“)

**Vermischtes.**

Der 29. Februar ist ein Tag, welcher nicht, wie die anderen, Jahr für Jahr wiederkehrt, sondern er wird immer nur nach vier Jahren im Kalender gezählt. Aber diesmal soll er auch nach vier Jahren nicht vorhanden sein, ein 29. Februar 1900 soll nicht existiren, so daß Alle, welche am 29. Februar d. J. das Licht der Welt erblickt haben, erst nach acht Jahren, am 29. Februar des Jahres 1904 zum ersten Male ihren Geburtstag richtig feiern können. Auf den ersten Anblick könnte es vielleicht scheinen, als ob in diesen Feststellungen von Schaltjahren und des Ausfallens von Schaltjahren eine große Willkür liegt. Doch dem ist keineswegs so; sondern die richtige Festsetzung des Kalenders ist eine wichtige Aufgabe, welche den Menschen viel Kopfzerbrechen gekostet hat, ehe sie einigermaßen befriedigend gelöst wurde.

Ein Jahr ist die Zeit, in welcher die Erde einmal ihre Bahn um die Sonne vollendet, also etwa die Zeit, welche von einer Fröhlings-Tag- und Nachtgleiche (21. März) bis zur nächsten vergeht. Diese Zeit ist nun nicht gleich einer ganzen Anzahl von Tagen, d. h. Um-drehungsdauern der Erde um ihre Ase, sondern etwa sechs Stunden länger. Röhlen wir daher das Jahr zu 365 Tagen, und eine ganze Anzahl von Tagen ist doch für das bürgerliche Jahr nothwendig, so verlieren wir Jahr für Jahr etwa sechs Stunden, also 1/4 Tag. In vier Jahren würden wir somit einen ganzen Tag verloren haben, die Tag- und Nachtgleiche wäre von dem 21. März auf den 22. gerückt. Um dies zu verhindern, um feste Daten für alle diejenigen Ereignisse zu haben, welche mit dem scheinbaren Umlauf der Sonne um die Erde zusammenhängen, wurde im Jahre 46 v. Chr. bestimmt, daß alle vier Jahre ein Schalttag eingefügt werden sollte. Aber trotzdem blieben die Daten nicht fest. Im Jahre 46 v. Chr. bei der Einführung des sogenannten Julianischen Kalenders fiel der Fröhlingspunkt (das ist die Fröhlings-Tag- und Nachtgleiche) auf den 24. März, zur Zeit der Kirchenverammlung zu Nicäa im Jahre 325 n. Chr. auf den 21. März, und am Ende des 15. Jahrhunderts war der Fröhlingspunkt bereits auf den 11. März zurückgegangen. Es lag dies daran, daß das Jahr eben nicht genau 365 1/4 Tag beträgt, sondern fast genau 11 Minuten 15 Sekunden weniger. Schlebt man alle vier Jahre einen Schalttag ein, so ist der Erfolg daher gerade so, als ob jedes Jahr um diese geringe Zeit von noch nicht 12 Minuten zu groß gerechnet ist. Allerdings ist das nicht viel, aber im Laufe der Zeit addirt es sich doch zu merkllichen Größen, in 100 Jahren z. B. schon zu etwas über 18 Stunden, das sind 3/4 Tage. In 400 Jahren bekommen wir daher schon einen Fehler von 4 x 3/4, also von drei Tagen.

Um den Fröhlingspunkt wieder auf den 21. März zu bringen, wurde im Jahre 1582 von einer vom Paps Gregor XIII. ernannten Kommission bestimmt, daß in diesem Jahre 10 Tage ausfallen, daß auf den 4. Oktober sofort der 15. folgen sollte. Um den weiteren Fehler von drei Tagen in 400 Jahren zu vermeiden, wurde ferner bestimmt, daß in diesem Zeitraum dreimal der Schalttag ausfallen sollte, und zwar wurden dazu immer die vollen Hunderte, welche nicht durch 4 theilbar sind, ausgesehen. Während also das Jahr 1600 ein Schaltjahr war, gab es in den Jahren 1700 und 1800 keinen 29. Februar. Dasselbe wird auch 1900 der Fall sein, während das Jahr 2000 wieder ein Schaltjahr ist.

Freilich bleibt nun immer noch ein Fehler von fast genau drei Stunden während 400 Jahren in dem verbesserten sogenannten Gregorianischen Kalender. Da diese sich erst in 8 x 400 = 3200 Jahren zu einem Tage addiren, so wird man wahrscheinlich alle 8200 Jahre noch einen Schalttag ausfallen lassen; doch ist es jetzt noch nicht nöthig, eine Festsetzung für das betreffende Jahr zu machen. Es muß dies den Astronomen im Jahre 3000 überlassen bleiben.



### Literarisches.

Das Arbeiterleben in der Konfektionsindustrie vor dem deutschen Reichstage. (Verlag der Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin SW., Dönhofsstraße 2.) 8 Bogen Großoktav. Preis 10 M. Bei Partiebezug Rabatt. Die Mitbewerbsverhandlungen im Reichstage haben solches Interesse hervorgerufen, daß wir auf Veranlassung der Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen den stenographischen Wortlaut sämtlicher Reden in Broschürenform erscheinen lassen. Diese Debatten sind der schlagendste Beweis für die Berechtigung der Streikbewegung, denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind so grau-haftiger Art, daß sie sogar vom Ministerialrat aus und von den Vertretern der Ausbeuterparteien verurteilt werden mußten.

Der deutsche Pulverring und das Militär-Pulvergeschäft. Von Georg Feuchter-Göppingen. Preis M. 1. Selbstverlag des Verfassers. Die Aufsehen erregenden Mitteilungen des Abg. Rebel in der Reichstags-Sitzung über die Thatsache, daß die deutsche Militärverwaltung — als größte Abnehmerin — dem Pulverring höhere Preise zahlen muß als das Ausland, sind in dieser Schrift ausführlich und ziffernmäßig nachgewiesen. Diese Darlegungen waren der Reichstagsmajorität so unangenehm, daß sie den Schluß der Debatte herbeiführte. Um so mehr muß die Öffentlichkeit sich damit beschäftigen. Die Schrift giebt auch eine anschauliche Darstellung der Geschichte des Pulverringes, der Aufsaugung der kleineren Betriebe durch die großen und legt quellenmäßig klar, wie schließlich das Aktienkapital nominell erhöht werden mußte, um die ungeheuerliche Höhe der Profite nach außen zu verdecken. — Vom Verfasser ist der „Vorwärts“-Buchhandlung zur Agitationszwecken eine größere Anzahl Exemplare zur Verfügung gestellt worden, welche sie an Genossen zum Preise von 50 M abgeben kann.

### Bekanntmachungen

der  
**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**  
(Eingeführte Hilfskassen Nr. 2 in Hamburg.)

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, I.

### Rechnungsabschluss für das Jahr 1895.

Einnahmen.		
Zinsen von Kapitalen	M.	2418,31
Eintrittsgelder	"	4680,50
Leistungen 1. Klasse	M.	138438,42
" 2. "	"	86778,75
" 3. "	"	6191,84
" 4. "	"	1373,39
Erfapleistungen Dritter	"	232781,90
Darlehen	"	1120,69
Ertragssteuer	"	3146,71
Sonstige Einnahmen	"	3376,70
	M.	4377,61
	M.	251902,42

Ausgaben.		
Für ärztliche Behandlung	M.	30289,42
" Arznei	"	23061,09
Für Krankengeld 1. Klasse	M.	77659,90
" 2. "	"	39460,80
" 3. "	"	3394,50
" 4. "	"	177,—
An Angehörige der Mitglieder	"	120692,20
Widwinnen	"	2191,63
Sterbegelder 1. Klasse	M.	324,—
" 2. "	"	5600,—
" 3. "	"	2490,—
" 4. "	"	264,—
	"	8354,—
Für Kur und Verpflegung in Heilanstalten	"	15281,40
Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder	"	54,21
Darlehen zurück	"	3130,93
Für Verwaltungsausgaben: a) persönliche	"	13160,74
b) sachliche	"	5686,42
Sonstige Ausgaben	"	1214,40
	M.	223440,44

Abschluß.		
Einnahme	M.	251902,42
Ausgabe	"	223440,44
Gewinn	M.	28461,98
Dazu das Vermögen vom vorigen Jahre	"	103522,—
Gesamtvermögen 1. Januar 1896	M.	131983,98

Vom 1. bis 29. Februar erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Berlin V M. 4, Dresden I 100, Dresden II 120, Eckernförde 15,17, Ebersfeld 60, Hamburg-Barmbeck I 100, Hamburg-Barmbeck II 100, Hamburg Eppendorf 100, Höchst 13,23, Hohenleina 90, Offenbach 85, Wilmersdorf 48,65. Summa M. 1232,05.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 29. Februar die örtlichen Verwaltungen: Aiblingen M. 25, Altona 250, Augsburg 80, Barmen 50, Bielefeld 25, Bochum 50, Boizenburg 30, Calbe 20, Cölbe 100, Delmenhorst 25, Düsseldorf 80, Geestmünde 70, Gelsenkirchen 100, Gr. Ottersleben 50, Hamburg I 120, Hamburg-Eimsbüttel 100, Hamburg-Horn 144, Hanau 160, Hermannsburg 100, Jüterbog 100, Kaiserlautern 100, Kall 40, Laage 50, Langendiebach 50, Lauenburg 100, Leipzig I 200, Lützenburg 50, Mannheim 350, Neubrandenburg 90, Neumünster 100, Oberhausen 150, Osnabrück 175, Pasewalk 36, Pletzenhausen 120, Potsdam 50, Rendsburg 50, Schönd 60, Schwerin 150, Stettin 200, Straßburg 25, Thorn 50, Verden 100, Wiesbaden 30. Summa M. 4005.

### Achtung, Kassirer!

Der Quartals- resp. BÜcherabschluss für das erste Quartal muß unter allen Umständen am 29. März erfolgen. Alle Einnahmen und Ausgaben, die nach dem 29. März entstehen, müssen ohne Ausnahme für das zweite Quartal gebucht und verrechnet werden. Da die Hauptverwaltung zur gleichen Zeit abschließt, so müssen die etwa überflüssigen Gelder, sofern diese noch für das erste Quartal gebucht und verrechnet werden sollen, dem Hauptkassirer vor dem 30. März überwiesen werden.

Etwa erforderlicher Zuschuß für das erste Quartal ist vor, ein solcher für das zweite Quartal nach dem 29. März einzufordern. Mit Defizit darf nicht abgeschlossen werden; um dieses zu vermeiden, ist rechtzeitig, also vor dem 29. März, der erforderliche Zuschuß einzufordern.

Der Rechnungsabschluss muß vor Ablauf der ersten drei Wochen nach Schluß des Quartals der Hauptverwaltung überwiesen sein.

Der Vorstand.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Berlin SW. Kindischen Greifen nimmt man schon aus Pietät nicht übel; lassen wir den Mann also schimpfen. Erste Männer haben auf seine Sudelstien noch nie gehört, sondern gelacht, daß sich Leute finden, die glauben, der Mann gewinne irgend welchen Einspruch. So dumm sind die Arbeitermassen nicht mehr.

### Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altona. Mittwoch, den 11. März, bei Krüger, Lohmühlenstraße 36.
- Brieg. Sonnabend, den 14. März, Abends 6 1/2 Uhr.
- Cöpenick. Sonntag, den 15. März, Nachmittags 4 Uhr, bei Gaul.
- Düsseldorf. Sonntag, den 15. März, Vormittags 11 Uhr, bei J. Driessen, Grafenbergerstraße 27.
- Elbing. Sonnabend, den 14. März, Abends 7 Uhr, im „Kaiserergarten“.
- Hannover. Dienstag, den 17. März, in Volte's Restaurant, Neuestr. 27.
- Herne. Sonntag, den 15. März, bei Grünwald, Von der Heydtstraße.
- Hildesheim. Dienstag, den 10. März, Abends 8 Uhr, bei Wiehe.
- Kiel. Dienstag, den 10. März, in Schröders Restaurant, Rehdstr. 2.
- Lokstedt. Donnerstag, den 12. März, Abends 8 Uhr, bei Schlüter.
- München. Sonntag, den 15. März, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
- Potsdam. Dienstag, den 10. März, bei Glaser, Brandenburger Kommunikation 16.
- Reichenbach i. V. Sonntag, den 15. März, Nachmittags 3 Uhr, in Hermann's Lokal, Weststraße 32.
- Schleswig. Dienstag, den 10. März, auf der Herberge.
- Schwerin. Dienstag, den 10. März.
- Wandsbek. Mittwoch, den 11. März, bei Cronau, Hamburgerstraße.
- Wilhelmshaven. Freitag, den 13. März, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Bant, „Zur Arche“.
- Wolgan. Sonnabend, den 7. März, Abends 8 Uhr, bei Schulz.

### Sterbe-Tafel.

Wilhelmshagen. Am 17. Februar starb August Krakenberg im Alter von 33 Jahren.

### Anzeigen.

(Saut Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlerstraße 28, 1. Et., einzusenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittieren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

### Verband deutscher Zimmerleute. Zahlstelle Berlin.

Sonntag, den 8. März, Vormittags 10 1/2 Uhr, Alte Jakobstraße 75, bei Bolte:

### Mitglieder-Versammlung.

Tagessordnung:  
1. Unsere Lohnbewegung. 2. Neuwahl sämtlicher Bezirkskassirer. 3. Verschiedenes.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
[M. 1,40] Der Vorstand.

### Fachschriften für die Baugewerbe.

Kataloge gratis und franko.  
Joh. Sassenbach, Bücher-Versand, Berlin 4.

### Berichtslokale, Herbergen usw.

- Altona a. d. Elbe. Verkehrslokal und Herberge bei Krüger, Lohmühlenstraße 36.
- Berlin. N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- W. Ripppe, Markusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W., Rulmstraße Nr. 36. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Gustav Glane, W., Krausenstraße 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- E. Jürstenu, SO., Mantuffel- u. Reichenbergerstraßen-Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentralkrankenkasse d. Zimm. Zahlst. 5.
- Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez. Töpferstraße 8.
- Bochum. Zimmerherberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“ Zentralherberge „In den drei Tauben“ Neumarkt 8.
- Charlottenburg. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge beim Kameraden A. Leber, Bismarckstr. 74. Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer bei E. Hochmuth, Krumme Str. 19.
- Danzig. Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versamml. der Zahlstelle des Verbandes u. der Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.
- Dresden. Verkehrslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Mühlengasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Behl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Erde“, Strielen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Hamburg. Zentralherberge: Bül (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg. Aug. Bräsecke, Steinhornweg 2, Keller. Mittwoch: Gesangsverein der Zimmerer.
- Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemde, Verkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.
- Carl Hesse, Verkehrslokal, Eimsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Eisfabrik.
- Hamburg-Barmbeck. D. Niemeyer, Wandsbekerstr. 129, 1. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
- Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge bei Bolte, Neuestr. 27.
- Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Liffenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn. Jeden Sonntag nach dem Lohntage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Verkehrslokal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz 7.
- Herne. Versammlungslokal und Herberge bei Grünwald, v. d. Heidestraße.
- Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: S. Brage, „Boltshalle“.
- Ludwigshafen. Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Unterstadtler, Ritterstr. 7 (Zentral-Verkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Fröhke, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: F. Strunt, Rosenstr. 14/6.
- München. Das Verkehrs- und Versammlungslokal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Pankow. G. Gauer, Spandauer- u. Schönhauserstr.-Ecke, Verkehrslokal, Sonntags nach dem 1. u. 15. jed. Monats, Nachm. 3—4 U., w. Verbandsbeitr. entgegengenommen.
- Posen. Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Schwerin. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse: St. Moor 49.
- Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge Große Laßbade 14.
- Stuttgart. Zentral-Herberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstraße 18.
- Wilhelmshaven. Verkehrslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.